

OUTPUT

Zeitschrift der Erlanger Informatik-
studentinnen und -studenten

COMPUTERREPUBLIK DEUTSCHLAND FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY
REPUBLICQUE FEDERALE D'ALLEMAGNE

PERSONAL AUSWEIS
IDENTITY CARD/CARTE D'IDENTITE
INTERNAT. PERSONENKENNKARTE

1220000016

Name/Name/Nom



Vornamen/Christian names/Prénomes



Geburstag und -ort/ Date and place of birth/Date et lieu de naissance



Staatsangehörigkeit/Nationality/
Nationalité

Gültig ab

/ 01.01.1984

Unterschrift des Inhabers/Signature of bearer/Signatur du titulaire

FEBRUAR 1987



Volkszählung

IMPRESSUM

OUTPUT ist die Zeitschrift der Erlanger Informatikstudentinnen und -studenten. Sie wird herausgegeben von der Fachschaftsinitiative Informatik. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet:

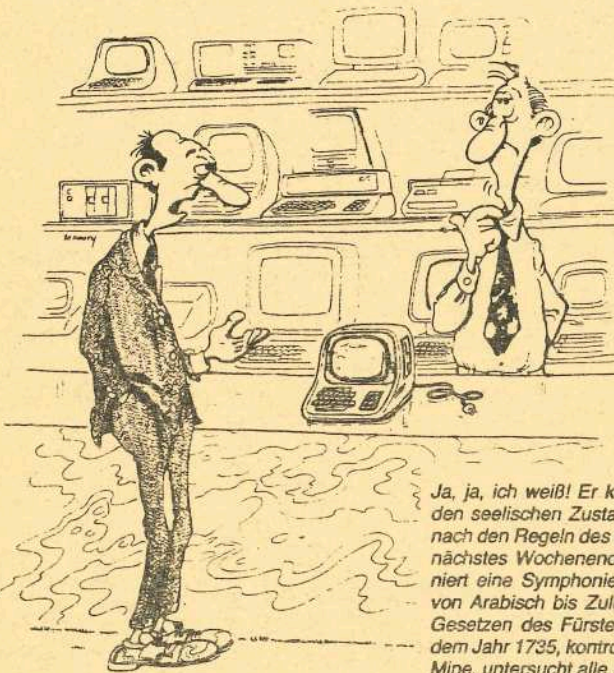
Bitta, Sabine, Gerhard, Christian, Christoph,
Jörg, Michael, Andrea

V.i.S.d.P: Andrea Heck, Turnstr. 7, 8520 Erlangen

Datum: 14. 2. 87

Auflage: 1300

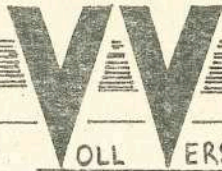
Druck: Druckladen, Bismarckstraße



Ja, ja, ich weiß! Er kann kalkulieren, analysiert den seelischen Zustand eines jeden Menschen nach den Regeln des Karma, sagt das Wetter für nächstes Wochenende auf Sylt voraus, komponiert eine Symphonie, übersetzt 783 Sprachen von Arabisch bis Zulu, spricht Recht nach den Gesetzen des Fürstentums Thurn & Taxis aus dem Jahr 1735, kontrolliert die Klimaanlage einer Mine, untersucht alle Informationen, die zur Verfügung stehen und kontrolliert jedes Projekt dieses Planeten – aber was kann er für mich tun?!

Inhalt:

Impressum	2
Inhalt	3
Vollversammlung	4
Pressespiegel	7
Mensa - Gespräch	10
Leid der Studenten / Leid der Dozenten	13
Gedanken über Mathe	14
Bericht aus der FSK	16
TechFak - Frauengruppe	19
Über den Sinn von Bindestrichen	21
Nationales Treffen der Frauen in Naturwissenschaft und Technik	26
Volkzählung und Datenschutz	28
J. Weizenbaum: Verantwortung des Informatikers	36
Rätselecke	39
Volkswagen 87	40
Das Volkzählungsgesetz	43
My fellow bureaucrats	48



VOLLVERSAMMLUNG

Am Montag, den 9. Februar gab es nach langer Zeit mal wieder eine Vollversammlung. Diese Vollversammlung war sogar im wahrsten Sinn des Wortes "voll", es waren schätzungsweise mehr als 200 Leute da. Für die, die nicht da waren (oder die 200, falls sie es schon wieder vergessen haben), hier ein kurzer Bericht:

Themen der VV:

1. Mensa
2. Was gibt's Neues in Sachen Brand ?
3. Studiensituation
4. Studienkommission
5. Studienreform

zu 1.

siehe Artikel von Michael hier in diesem Output

zu 2.

Es gibt nicht viel Neues. Aus dem letzten Output kennt Ihr die Geschichte ja schon: Wir kritisierten einen Artikel von unserem Dekan Brand, der in der Glanzpapier-Festschrift zum 20-jährigen Bestehen der TechFak erschienen war.

(Übrigens gibt es diese Festschrift demnächst für ca. 6 Mark zu kaufen.)

zu 3.

Das Wichtigste dazu könnt Ihr

in der Resolution nachlesen, die im Anschluß an diesen Artikel hier im Output zu finden ist. Diese Resolution wurde von der Vollversammlung einstimmig, ohne Enthaltungen verabschiedet.

Die Resolution ist bereits an den bayr. Ministerpräsidenten, den bayr. Wissenschaftsminister, den bayr. Finanzminister und die Landtagsfraktionen weitergegeben worden, mit der Bitte unsere Forderungen doch noch in diesem Doppelhaushalt zu berücksichtigen.

zu 4.

Von der Vollversammlung wurde Sabine Otto per Akklamation als studentische Vertreterin in die Studienkommission gewählt.

zu 5.

Über die Studienreform gab's ja schon im letzten Output einen Artikel. Viel Neues hat sich da noch nicht ergeben, da die Studienreformkommission noch eifrig am Basteln ist. Wenn es mit der Studienreform demnächst konkreter wird, gibt es dazu sicher hier wieder einen Artikel.

Sabine



Resolution

Die Technische Fakultät feierte letztes Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Die geplante endgültige Ausbaustufe soll 3500 Studierende aufnehmen. Inzwischen ist noch längst nicht der endgültige Ausbaustand erreicht, aber es drängen sich schon 4667 Studenten/innen auf bisher 2750 Studienplätzen. Von dieser Überlastung ist insbesondere auch die Informatik betroffen, in der sich 1700 Studierende 650 Studienplätze teilen müssen. Diese Katastrophe war aber schon seit mehreren Jahren vorausberechenbar und wir, die FSI-Informatik, haben die Verantwortlichen bereits in einigen Briefen darauf hingewiesen.

Trotzdem hat sich die Situation nicht nennenswert geändert. Erst nachdem vor zwei Jahren die Anfängerzahl auf über 500 gesprungen war, reagierte das Ministerium: Nach einem Jahr genehmigte es längst überfällige Ausbauarbeiten am Informatikgebäude.

Unterdessen finden Anfängervorlesungen zum Teil immer noch im Audi-Max statt und die Hörsaalmissere hat sich auf das Hauptstudium ausgeweitet:

In manchen Vorlesungen müssen die Hörer auf den Treppen sitzen. Ein anderes Zeichen für die noch immer schlechte Studiensituation sind die dramatisch angestiegenen Abbrecherquoten: Trotz der allgemein gerühmten günstigen Berufsaussichten geben mehr Informatikstudenten/innen ihr Studium auf als je zuvor.

Sollten unsere Forderungen nach provisorischen Hörsälen, weiteren Seminarräumen sowie der Einrichtung von neuen Lehrstühlen in der Informatik weiterhin unerfüllt bleiben, wird sich die Situation im Hauptstudium dramatisch zuspitzen: Gerade im Hinblick auf die Studien/Diplomarbeiten und die Seminarplätze wird es zu gewaltigen Engpässen kommen, da es viel zu wenig Betreuer gibt.

Verbesserung haben wir uns von dem Abrundungskonzept der Technischen Fakultät versprochen, das in den nächsten Jahren die Einrichtung von 16 neuen Lehrstühlen an der Technischen Fakultät, davon 5 für die Informatik, vorsieht.

In München sind diese Pläne kräftig reduziert worden:

Im Doppelhaushalt 1987/88 sind für die gesamte Uni Erlangen/Nürnberg nur zwei neue Lehrstühle geplant.



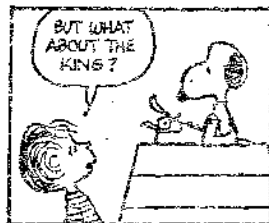
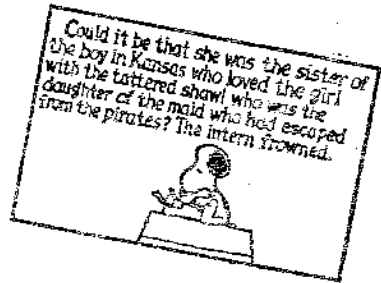
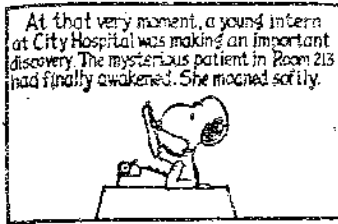
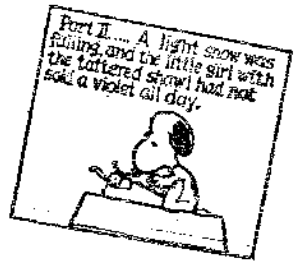
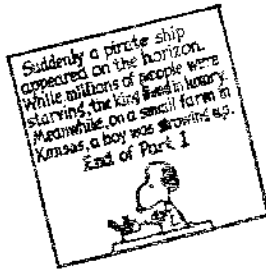
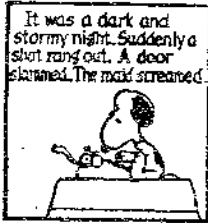
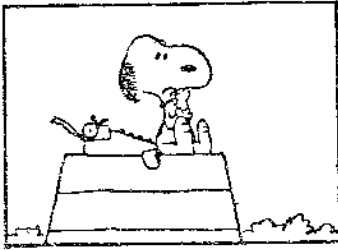
Aus diesen Gründen halten wir die Erfüllung nachstehender Forderungen noch immer für unabdingbar:

- ein weiterer Ausbau des Informatik-Instituts durch:
 - Schaffung zusätzlicher, langfristiger Assistentenstellen; Kurzzeitverträge aus Überlastmitteln sind keine dauerhafte Lösung
 - Schaffung zusätzlicher Lehrstühle; z.B. fehlt bisher völlig der Bereich "Informatik und gesellschaftliche Auswirkungen";
 - Behebung des Engpasses bei Seminarräumen und Hörsälen;
- mehrfaches Abhalten von Vorlesungen, die von mehr als 200 Hörern besucht werden;
- bessere Ausstattung der völlig unzureichenden Bibliothek, insbesondere der Lehrbuchsammlung, mit Büchern in ausreichender Anzahl, sowie Verbesserung der personellen Situation, um die Rücknahme der Kürzung der Öffnungszeiten zu erreichen;
- Bewilligung der schon beantragten Lehrstühle noch in diesem Doppelhaushalt (1987/88);
- Erfüllung unserer Forderungen durch zusätzliche Finanzmittel und nicht auf Kosten andere Fachbereiche.

Die Vollversammlung der Informatikstudentinnen und -studenten der Universität Erlangen-Nürnberg am 9.2.1987



Das Leidwesen beim Output®-Artikel schreiben



...



Mensa Gespräch

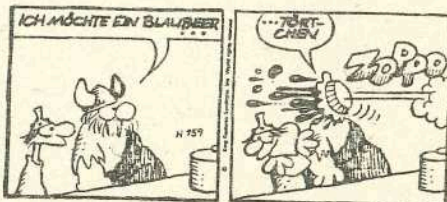
Um Eure Anregungen, Beschwerden und lobende Worte an die zuständigen Personen zu bringen, fand am 5.2. ein Gespräch mit Herrn Welscher und Herrn Balzereit statt.
Dazu folgender Bericht:

1. Getränkeautomaten:

Ein von uns schon länger gehegter Wunsch ist es, daß die Getränkeautomaten, die im Erdgeschoß der Mensa stehen, vor den H7 verlegt werden, und somit auch nach der Schließung der Cafeteria zur Verfügung stehen. Da das Hörsaalgebäude nicht zum Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes gehört (Das Studentenwerk ist auch nur Mieter der Mensa Süd) hat Herr Welscher, der für die Speisebetriebe zuständige Abteilungsleiter, Anträge an die Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV) gestellt, die aber nicht genehmigt wurden. Statt dessen sollen die alten Automaten durch neue Dosenautomaten ersetzt werden. Die Dosen werden eingesetzt, um Ärger mit der Betriebstechnik zu vermeiden. Dazu wurde von der Vollversammlung am 9.2. eine Resolution verabschiedet. (Im Anhang) Bier wird es in den Automaten nicht mehr geben, da dafür der Umsatz zu schlecht war.

2. Bierstübchen

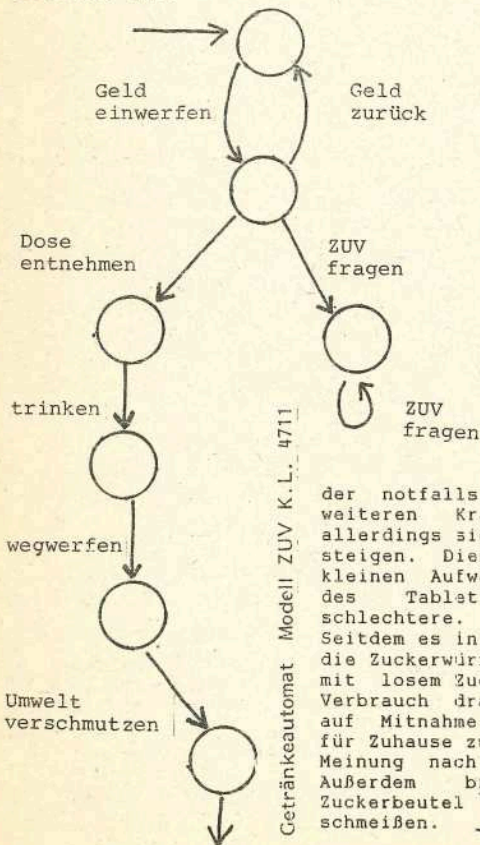
Wer nach 15 Uhr 30, wenn die Cafeteria schließt, noch einen Kaffee oder etwas zu trinken haben will, der kann ins Bierstübchen gehen, daß bis nach 18 Uhr offen hat.
Dort kostet der Kaffee 1.- und abends gibt es dort nochmal, aber teurer, das Mittagessen. Falls genug Bedarf besteht, gäbe es auch wieder Brötchen im Bierstübchen.
Nutzt die Euch gebotenen Möglichkeiten.



3. Cafeteria

Es ist von uns angesprochen worden, ob während der Stoßzeiten in der Cafeteria eine zweite Kasse geöffnet werden könnte, um die Wartezeit zu verkürzen. Dies ist leider nicht möglich, deshalb seid Ihr selbst aufgefordert, in solchen Fällen, die Schlange möglichst rasch abzubauen, z.B. indem Ihr das Geld schon in der Hand habt, wenn Ihr an die Kasse kommt und nicht erst groß suchen müßt.

Es gibt einige Leute, die meinen, daß sie Ihre benutzten Tablettts nicht an die dafür vorgesehenen Tische zurückbringen müssten. Dieses würde aber für die Cafeteria einen erheblichen Aufwand ausmachen,



der notfalls zur Einstellung einer weiteren Kraft führt, wobei dann allerdings sicher ist, daß die Preise steigen. Dies ist in Anbetracht des kleinen Aufwandes des Zurückstellen des Tablettts ganz klar das schlechtere.
Seitdem es in der Cafeteria nicht mehr die Zuckerwürfel, sondern die Beutel mit losem Zucker gibt, hat sich der Verbrauch drastisch erhöht, was wohl auf Mitnahme für den eigenen Bedarf für Zuhause zurückzuführen ist. Meiner Meinung nach muß dies nicht sein. Außerdem braucht man unbenutzte Zuckerbeutel nicht in den Müll zu schmeißen.



4. Papierhandtücher

Es wurde von uns nochmals angefragt, ob es möglich ist, die Papierhandtücher wieder durch Stoffhandtuchautomaten oder Heißluftautomaten zu ersetzen.

Da hierfür das Studentenwerk nicht zuständig ist, müssten wir uns an die ZUV wenden, um dies zu ändern.

5. Mensa

Wir haben das von Euch auf der Wandzeitung vermerkte Lob für einige Speisen an den Koch, Herrn Balzerei, weitergegeben.

Die Einführung der 4. Linie in Stoßzeiten kann leider nicht durchgeführt werden, da 1. dafür das Personal fehlt, und 2. die tägliche Essensanzahl die Eröffnung der 4. Linie nicht rechtfertigt. Es werden zur Zeit ca. 2700 - 2800 Essen täglich ausgegeben. Um die 4. Linie zu öffnen sind aber durchschnittlich klar über 3000 Essen am Tag nötig.

Um die fast täglich auftretenden Stoßzeiten zwischen 11.45 und 12.00 abzufangen, wird jedes Jahr mit der Anregung an die Professoren herangetreten, die Vorlesungszeiten von alle um 11.45 auf den Zeitraum von 11.30 bis 12.00 auszu dehnen. Es ist jedoch keinerlei positive Resonanz darauf hörbar. So bleibt es bei uns an die Professoren heranzutreten, ob hierbei eine Flexibilisierung der Vorlesungszeiten möglich ist.

Die in den letzten Wochen eingeführten Speisen Naturreis und Weizencurry haben sich bewährt (Nachfrage) und werden auch weiterhin im Angebot bleiben. Evtl. wird es demnächst den Versuch mit Vollkornnudeln geben. Dies ist jedoch auch eine Preisfrage.



Im Mai (Um Himmelfahrt) wird es im Rahmen der GRUN 87 in Erlangen eine Woche lang eine Linie mit Vollwerternährung.

In der Mensa gibt es an manchen Tagen kein Fleischloses Gericht. Es wird so weit wie möglich versucht, jeden Tag ein Fleischloses Gericht anzubieten. Manchmal ist es aber, wie auch kurzfristige Essensplanumstellungen, nach Angabe von Herrn Balzerei wegen Lieferschwierigkeiten unumgänglich.

Auf die manchmal mangelhafte Qualität des Schweinefleisches angesprochen, sagte man uns, das dies auch an der Methode der Schweinemast liege, sodaß sog. PSE-Fleisch herauskommt, was beim Kochen wie ein gespanntes Gummi zusammenzieht. Dabei ist die Mensa machtlos.

Es wurde von Eurer Seite auch die Essenszusammenstellung gerügt, was mit der begrenzten Gerätesstattung begründet wurde. Die Mensa hat nunmal nicht von allen Kochgeräten 2 oder mehr Stück.

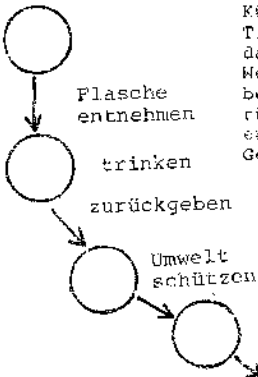
Das Völlfüllen der losen Nachspeisen geht aus Kostengründen leider nicht, da dies dann wahrscheinlich zur Preiserhöhung führen müßte, was vom Studentenwerk nicht gewünscht ist.

Es wurde angeregt, die Vanillesoße mit mehr Milch herzustellen. Dieser Vorschlag wird geteilt, was allerdings zu einer Preiserhöhung führt.

Stichwort Gewürze:

Die Mensa hat große Gewürzstrauer mit schwarzem Pfeffer, Curry, Grillgewürz, Paprika und Aromat angeschafft, die in Kürze hinter den Bonkassen auf einem Tisch stehen werden. Unsere Bitte dazu:

Wenn Ihr die Gewürze an Eurem Tisch benutzt, stellt sie bitte wieder zurück, denn auch die Leute, die nach euch zum Essen kommen, hätten gerne Gewürze.





Resolution

Wir halten die Abgabe von Flaschen in den Automaten für ökologisch sinnvoll. Die geplante Umstellung auf Dosen, die mit bürokratischen Hemmnissen von Seiten der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) (Wegräumen der Flaschen ist nicht die Aufgabe der Putzfrauen), gerechtfertigt wird, ist ein Rückschritt. Deshalb fordern wir von der ZUV:

- 1. die bürokratischen Hemmnisse zu beseitigen
- 2. die Genehmigung, die Getränkeautomaten im Hörsaalgebäude aufzustellen, zu erteilen.

Diese Resolution ist von der Vollversammlung am 9.2.87 bei drei Enthaltungen angenommen worden.

In der Vergangenheit ist jedesmal die Bemühung mit den Gewürzen durch das Klauen von einigen Mensabennutzern zunichte gemacht worden. Es ist uns unmißverständlich gesagt worden, falls diese Gewürze wieder geklaut werden, gibt es keinerlei Gewürze außer Salz und Pfeffer im-Schälchen mehr.

Wir Bitten Euch dies ernst zu nehmen und Kollegen, die sich die Gewürze in die Tasche stecken wollen, zu überzeugen, daß es nur Schaden und keinen Nutzen für alle Mensaeßer bringt.

Es gibt seid letzter Woche zu den normalen Brötchen auch Vollkornbrötchen.



Falls Ihr weitere Anregungen habt, wendet Euch bitte an mich oder schreibt Eure Anregung auf einen Zettel und werft diesen in den FSI-Briefkasten oder in den Beschwerde- und Anregungskasten an der Wand zur Cafeteria, oder sprecht Herrn Balzereit direkt an. Er steht ab und zu an den Kassen.

Erhard



Leid der Studenten -

Leid der Dozenten

Wieder einmal eine anstrengende Vorlesung; nicht daß der Stoff nicht interessant wäre, aber mit dem Verständnis ist das so eine Sache. Am Anfang geht es ganz gut, dann häufen sich die Stellen, an denen ich nichts verstehe. Ich frage meinen Nachbarn zur Linken, der hat die gleichen Schwierigkeiten, ich frage meine Nachbarin zur Rechten - auch nicht besser.

Manchmal genügt eine kurze Erklärung eines "Leidgenossen", und ich verstehe wieder worum es geht und kann im weiteren der Vorlesung gut folgen. Falls ich nur an der Lesbarkeit der Tafelanschrift gescheitert bin, sind solche Hilfestellungen fast immer erfolgreich.

Manchmal traue ich mich auch eine Frage an den Dozenten zu richten, nur ist der meistens schon an einer ganz anderen Stelle angelangt, wenn ich feststelle, daß ich meine Verständnisprobleme wirklich nicht selber lösen kann.

Auch andere Studenten scheinen die Taktik des Nachbarn-fragens zu bevorzugen, sodaß bei anspruchsvollen Vorlesungen der Geräuschpegel steigt. Diejenigen, die für absehbare Zeit den Anschluß verloren haben, tragen auch nicht immer zur Ruhe bei: nach und nach überträgt sich die Unruhe auch auf den Dozenten, der merklich ungeduldiger wird und sich für immer

weniger Erklärungen Zeit nimmt. Und so steigt die Häufigkeit meiner Fragen an den Nachbarn zur Linken und die Nachbarin zur Rechten, und auch deren Fragen an mich werden häufiger, und der Geräuschpegel steigt und die Ungeduld des Dozenten ...

... was würde wohl passieren, wenn in so einem Fall der Dozent fragen würde: "Sie sind so unruhig, haben Sie noch Fragen?"

Katrin



Gedanken über

Mathematikvorlesungen

Eine Studienreform steht bevor, die auch an der 'Mathematik für Ingenieure' nicht vorbeigehen wird. Vielleicht ein Anlaß, sich ein paar Gedanken darüber zu machen.

Daß sich eine Mathematikvorlesung für Informatiker daran ausrichten muß, was ein Informatiker an Mathematik braucht, ist wohl unbestritten. Aber was braucht ein Informatiker?

Der Studiengang Informatik ist in zwei Abschnitte eingeteilt. Im Grundstudium soll dem Studenten ein Überblick über die verschiedenen Fachrichtungen und eine Grundausbildung gegeben werden, die es ihm ermöglicht, sich nach dem vierten Semester auf ein Teilgebiet zu spezialisieren. Diese Teilgebiete verlangen aber wiederum ein unterschiedliches Maß an mathematischem Vorwissen. Sinnvoll kann also nur eine 'breite und solide Basis' sein.

Kaum jemand wird später ohne fundiertes Grundwissen in linearer Algebra, Analysis, Vektoranalysis, Stochastik u.s.w. auskommen. Diese Gebiete sollten also auf jeden Fall gründlich behandelt werden.

Und sonst?

Die Informatik ist eine sehr junge Wissenschaft. Sie entwickelt sich schneller als irgend eine andere. Wer kann heute schon sagen, mit welchen (vielleicht völlig neuen) Gebieten sich die heutigen Studenten befassen werden, wenn sie erst einmal mitten im Beruf stehen?

Die Mathematik hat die erstaunliche Eigenschaft 'alle denkbaren Welten' zu beschreiben, unabhängig, ob diese in der realen Welt bereits eine Entsprechung gefunden haben oder nicht.

Sie ist eine Strukturwissenschaft.

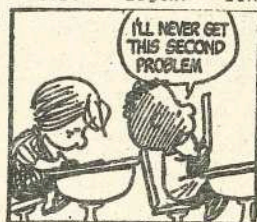
Solange die Probleme sich mit einigermaßen scharfen Gesetzen (und sei es nur auf einer stochastischen Ebene) beschreiben lassen, wird die Mathematik ein unverzichtbares Mittel zu ihrer Lösung sein.



Ein Informatiker muß also in seinem Studium, gleichgültig worauf er sich später spezialisiert, eine mathematische Ausbildung erhalten, die es ihm ermöglicht, Problemlösungen auszuarbeiten, selbst, wenn es sich um Probleme handelt, die nicht während seiner Vorlesungen vorgerechnet wurden. Trotzdem darf die Informatik natürlich kein Mathematikdiplom voraussetzen. (An vielen Universitäten, z.B. Braunschweig, hören die Informatiker im Grundstudium die Vorlesungen der Mathematiker!)

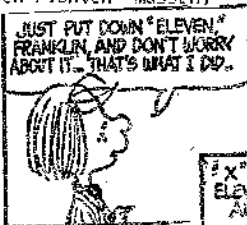
Wie also muß eine Vorlesung aufgebaut sein, die diesen Anforderungen gerecht wird?

Nicht nur aufgrund der Tatsache, daß die mathematische Vorbildung der Studienanfänger sehr unterschiedlich ist, sondern auch, weil die Mathematik eine aufeinander aufbauende Struktur hat, sollte der Dozent (wörtlich) bei Null anfangen. Die Einführung der grundlegenden mathematischen Elemente (Aussagen, Zahlen, Mengen, Funktionen u.s.w.) bietet auch die Gelegenheit die notwendigen Formalismen zu erklären. Dabei braucht der Dozent nicht zu befürchten, nur Trivialitäten zu erzählen. Gerade diese formalistische Betrachtungsweise, die für einige Studenten sicherlich neu ist, wird es später erleichtern neue Gebiete zu durchleuchten. Darüber hinaus wird der Umgang mit Formalismen das Verständnis anderer Vorlesungen (z.B. Logik) sehr erleichtern.



Aufbauend auf dieser Verankerung kann dann z.B. lineare Algebra betrieben werden. Bis zu welchem Niveau diese ausgearbeitet werden kann, ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie z.B. der Größe des Auditoriums, der zur Verfügung stehenden Zeit und so weiter.

Das allgemeine Niveau der Mathematikvorlesung richtig zu wählen, ist sicherlich für den Dozenten eine schwierige Aufgabe. Eine oberflächliche Vorlesung stellt die Zielsetzung der konzentrierten Wissensübermittlung in Frage, eine zu tieferschürfende Vorlesung, in der begrenzten Zeit eines Semesters, überlastet die Studenten, die dann auch schnell das Interesse verlieren. Sicherlich falsch ist es, die Vorlesung daran auszurichten, daß ein bestimmter Prozentsatz an Studenten 'abgesägt' wird. Genauso falsch ist es aber auch, das Niveau so weit zu senken, daß auch der Letzte es noch versteht. Hochschulpolitik darf nicht elitär betrieben werden, aber auch die Studenten müssen sich fragen lassen, ob sich die Anforderungen des Berufslebens nach den Studenten richten müssen, oder umgekehrt.



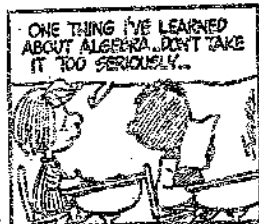
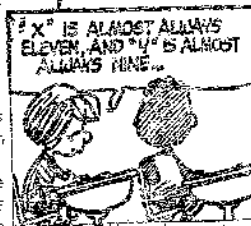
Sicherlich hilfreich dürfte dabei ein gut lesbares, klar gegliedertes Skript sein, das z.B. jedem wichtigen Element (Satz, Beweis, Beispiel u.s.w.) eine eindeutige Verweisnummer zuordnet, die das Auffinden erleichtert. Genauso wichtig ist es aber auch, daß im Skript und in der Vorlesung die Begriffe verwendet werden, die in der üblichen Literatur wiederzufinden sind, sodaß eine Vertiefung des Stoffs im Selbststudium erleichtert wird.

Es läßt sich wohl darüber streiten, ob die Lösung bestimmter Probleme besser induktiv oder deduktiv zu vermitteln ist. Die Darlegung von mathematischen Sätzen und Verfahren ist aber meiner Meinung nach deduktiv möglich, denn Beispiele können immer nur erläutern, nie beweisen.

Im Laufe des Grundstudiums sollten die wichtigsten Gebiete der Mathematik so weit vorgestellt werden, daß der Student nicht nur in der Lage ist diverse Probleme damit zu lösen, sondern auch erkennen kann, in welche Richtung Lösungssätze anderer, schwierigerer Probleme zu suchen sind.

Darüberhinaus bezweifle ich, daß das Verständnis für mathematische Strukturen dadurch entwickelt werden kann, daß auf ein Beispiel eine Typographie aufgesetzt wird, selbst wenn ein Beweis nachgeliefert wird.

Zum Schluß noch ein paar Worte über Prüfungen und Klausuren. In den Klausuren am Ende einer Vorlesung oder Vorlesungsreihe soll der Student nachweisen, daß er den Stoff auch verstanden hat. Wie aber muß eine Klausur ausgelegt werden, wie die Fehler bewertet werden, damit ein einigermaßen objektives Bild vom Wissensstand des Studenten entsteht? Für eine perfekte Mathematiklausur gibt es wohl kein Geheimrezept. Ob Hilfsmittel zugelassen werden sollen, oder nicht, ist nicht eindeutig zu beantworten. Gegen Hilfsmittel spricht, daß die Details aus der Vorlesung nicht geprüft werden können, weil niemand sie alle auswendig lernen kann. Auch kann man darüber streiten, ob Probleme, die sich auf 'fast ganze' Zahlen beschränken sehr realistisch sind.



Man kann in kurzer Zeit mit einem Iterationsverfahren ein Ergebnis finden, wenn er keinen Taschenrechner zur Verfügung hat?

Auf der anderen Seite ist es ja das Verständnis der großen Strukturen und Zusammenhänge, das abgeprüft werden soll. Hat der Student die Möglichkeit diese Zusammenhänge nachzulesen, muß die Klausur sich darauf beschränken, sehr komplexe Fragen zu stellen, die sehr tief in das Gebiet eindringen.

Der Dozent, der die Klausur zusammengestellt, sollte sich auf jeden Fall Gedanken darüber machen, was das Wesentliche an seiner Vorlesung ist und danach die Bewertung der Teilaufgaben ausrichten.

Ich meine, daß die Mathematik für den Informatiker ein zu wichtiges Hilfsmittel ist, als daß man sie 'nebenbei' betreiben könnte.



Jan-Peter Richter

Bericht aus der FSK

Ihre Themen den Fachschaftsinitiativen vorstellen wollen.

Regelmäßige Tagesordnungspunkte der FSK

- a) Wahlen
- b) Berichte aus den 'offiziellen' Universitätsgremien



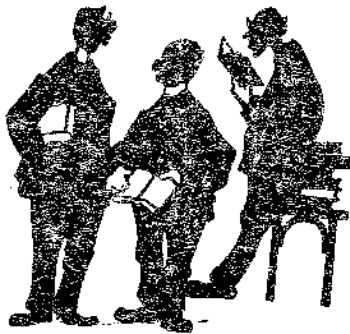
- c) Hochschulpolitik
- d) Bundesweite Hochschulpolitik

ad a) Da bei den Wahlen stets mehrere FSIn zusammen als eine Liste auftreten, wird auf der FSK versucht, jedes Jahr eine einheitliche Wahlplattform zu erstellen, in der die Ziele und Ansichten der FSIn dargestellt werden. Dies insofern wichtig, als daß die einzelnen Fachschaften durchaus nicht homogen sind und es so Differenzen bezüglich einiger Themen, die uns wichtig erscheinen, gibt. Dieses versuchen wir zu beseitigen, was manchmal ziemlich anstrengend ist. Bisher hatten wir aber stets eine Uni-weite Wahlplattform, die von allen FSIn akzeptiert wurde.

Die Abkürzung FSK steht für Fachschaftenkonferenz - wie sicherlich bekannt ist. Sie ist, wie der Name schon andeutet, Koordinationsstelle der verschiedenen Fachschaften bzw. Fachschaftsinitiativen, sowie der Referate der Frauen und Schwulen und der Uni-Friedensinitiative. Sie stellt unsere derzeitige Antwort auf die offiziellen Gremien der Studentenschaft hier in Bayern dar, die wir als ungeeignet zur Wahrung unserer Interessen ablehnen.

Die FSK ist dabei kein den FSIn übergeordnetes Gremium, vielmehr ist sie, wie oben bereits angedeutet, Diskussions- und Koordinationsforum für Themen und Aktionen, die eine uniweite Relevanz haben. Dieses basisdemokratische, wenn nicht gar anarchistische Prinzip ist das einzige, das der Tatsache Rechnung trägt, daß an unserer Universität jedwede politische Aktivität, die von sich behaupten kann, durch Interessen der Studentenschaft angeregt zu sein, von den Fachschaften initiiert wird. Dementsprechend gibt es auf der FSK keine Abstimmungen, die dazu dienen, mehrheitliche Meinung von allen FSIn tragen zu lassen.

Als Vertreter der FSI Informatik in der FSK werde ich im folgenden von der Arbeit der FSK in den letzten zwei Semestern berichten. Ich möchte mich dabei auf die Sachen beschränken, mit denen sich die FSK regelmäßig bzw. über einen längeren Zeitraum beschäftigt. Grundsätzlich ist zu sagen, daß die FSK Anlaufstelle für andere Interessensgemeinschaften ist, die



ad b) Diese Gremien werden von uns fast ausschließlich zur Information über Aktivitäten der Universitätsleitung genutzt. (Warum dies so ist, dazu sollte mann/frau unser Wahlinfo konsultieren). Da diese Informationen - z.B. über Einsparungen und Investitionen, über Repressionen gegen die Studenten (die politisch aktiven und da auch nur die linken) etc. - wichtig für unsere Aktivitäten sind haben diese Berichte einen festen Platz in der PSK.

ad c) Vielleicht ist der/dem einen/m oder anderen noch die Diskussion über das Hochschulrahmengesetz (HRG) in Erinnerung. Dieses Gesetz und seine Umsetzung in den Ländern (hier z.B. das neue, noch zu verabschiedene BHG) sind folgerichtige Effekte von nicht erst seit der „Wende“ existierenden Bestrebungen, die Universität zu einem politisch neutralem oder, wenn das schon nicht geht, wenigstens politisch genehmen Teil unserer Gesellschaft zu machen. Folgerichtig ist auch, daß wir deshalb stets mit der Universitätsleitung als Exekutivorgan dieser Ideen im Streit liegen, da wir solche Be-

strebungen weder als begrüßenswert noch als politisch verantwortbar ansehen.

Exemplarisch sei hier der Zeitungsstreit angeführt, die Unileitung will uns eine Reihe von Zeitschriften und Tageszeitungen abbestellen, die wir durch den Sprecherrat bestellen. Dazu gehört nicht nur die UZ, programmatisches Organ der DKP, das der Unileitung schon im letzten Semester ein Dorn im Auge war, sondern auch Zeitungen wie **taz**, **konkret**, **Titanic** und andere. Die Uni begründet dies damit, daß der Bezug solcher 'einseitiger, parteipolitischer' Zeitungen nicht vereinbar mit den Aufgaben des Sprecherrates ist und daher durch Universitätsgelder nicht finanzierbar.

Wir sehen darin schlicht und einfach eine Zensur, denn so 'einseitige' Zeitungen wie ie Welt, eine Zeitung, die so parteipolitisch unabhängig wie die taz ist, dürfen wir weiter beziehen. Zeitschriften sind ein wichtiges Informationsmedium. Deshalb liegen **sämtliche** Zeitschriften, die der Sprecherrat bezieht, offen aus. Dazu gehört nebenbei gesagt auch der **Bayerakurier**, programmatisches Blatt der CSU, den wir sogar umsonst bekommen. Das finanzielle Argument der Uni erscheint uns als fadenscheinig und vorgeschoben. Wir haben dem bisher eine Spontanaktion und mehrere Protestbriefe entgegen gesetzt, doch ist die Sache noch nicht ausgestanden.

ad d) Es gibt bundes- wie auch landesweite Strukturen, die zu einer Durchsetzung der studentischen Forderungen auf höherer Ebene beitragen sollen. Dies sind die Vds

(Vereingte deutsche Studentenschaften) und die Landesastenkonzferenz. Unser Verhältnis zu diesen ist derart gespalten, daß fast jede Diskussion darüber ins Grundsätzliche ausufert. Diese nachvollziehbar darzustellen, geht über meine Fähigkeiten.

Im SS war die Unterstützung von Radio Z ein Punkt, der oft auf der TO stand. Dieses Projekt eines kommunalen, unabhängigen Radios ist aber leider aus Desinteresse gescheitert. (Dafür hören wir jetzt aber „J J Guten Morgen Franken, hier ist...“ d.S.)



Ein Punkt, der wohl demnächst zu einem regelmäßigen avanciert, ist die uniweite Zeitung der Fachschaften, deren erste Ausgabe schon erschienen ist, wenn ihr das hier lest (hoffentlich d.S.). **Nicht** weil es eine FSK-Zeitung ist - dies ist sie gerade **nicht** -, sondern aus Koordinationsgründen.

Das Brandt-Vorwort wurde auf der FSK diskutiert und im Senat zur Sprache gebracht.

Insgesamt kann sich die FSK nicht über Arbeitsmangel beklagen, insbesondere deshalb, weil wir uns auch regelmäßig überlegen, wie ein Feedback seitens der „schweigenden Masse“ zu erreichen ist.

Weitere Themen der FSK

Die Anliegen von Frauen- und Schwulenreferat, sowie der UFI werden über die FSK in die FSIn getragen. dies sind i. d. R. Veranstaltungen, die von der FSK unterstützt werden sollen, z.B. Ringvorlesungen, Podiumsdiskussionen, Filmvorführungen etc. Die WAA und der Hahn-Prozeß sind oft Themen auf der FSK. Dem ist ergänzend nichts hinzuzufügen (der OUTPUT berichtete über beide Themen).

christian



DIE TECH-FAK FRAUEN-GRUPPE

Liebe Chemieingenieurwissenschaftlerinnen, Elektrotechnikerinnen, Fertigungstechnikerinnen, Informatikerinnen und Werkstoffwissenschaftlerinnen!

Was wollen wir Studentinnen an der Tech-Fak in und mit einer Frauengruppe?

Gerade hier an der Tech-Fak, wo der Frauenanteil bei den Studierenden bei 10% liegt, ist es unheimlich erholsam, mal nur mit Frauen zusammen zu sein.

Viele Frauen die Probleme mit ihrem Studium haben, oder denken daß sie der einzige Mensch in der Vorlesung sind, die nichts versteht, meinen sie stehen ganz alleine damit. In der Frauengruppe können wir auch fachliche Schwierigkeiten besprechen und uns gegenseitig Lerntips geben und feststellen, daß es nicht nur unser Problem ist.





Als einzelne Frau kann keine ihre Situation an der TECh-Fak verändern (und das wollen wir) - aber zusammen können wir mögliche Ansatzpunkte zur Verbesserung unserer Stellung als Frau erarbeiten.

Wir sind ein heterogener Haufen von Studentinnen aller Fachrichtungen, vor allem auch Frauen, die noch nicht lange dabei sind.

Zur Zeit beschäftigen wir uns mit Themen wie Quotierung, Frauenbeauftragte, Frauenförderung, etc..

Wir sind kein reiner Arbeitskreis, sondern führen oft persönliche Gespräche, denn der Erfahrungsaustausch ist uns wichtig.

Kommt doch einfach mal vorbei!!!!

Treffen:

Jeden Donnerstag, 14.00 Uhr
 im Studentenvertretungszimmer
 (2.049, unten im Hörsaalgebäude,
 neben Prüfungsamt)

Schrägstriche ja / nein?

Immer wieder bekommen die Leute, die als verantwortlich für den OUTPUT angesehen werden, von Seiten der Leser/-innen vorgehalten, daß diese vielen Schräg- und Bindestriche (s.o.) unschön, unnötig oder gar lächerlich sind.

Die Auseinandersetzung mit diesen „Argumenten“ hat mich auf die Idee gebracht, hier einige Passagen eines Artikels von L. F. Pusch¹ zu zitieren, den ich in einem Reader über feministische Theologie, herausgegeben von der Fachschaft Theologie, Würzburg, gefunden habe.

christian

Luise F. Pusch, Mann und Frau und Krieg und Frieden in der Sprache

(...) Seit 1979 bemühen sich feministische Linguistinnen, Themen/Anliegen wie „Gewalt durch Sprache“ (so der Titel eines einschlägigen Buches, das Senta Trömel-Plötz 1984 herausgab) in ihrem hiesigem Berufsverband, der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaft, heimisch zu machen. Im Jahre 1985 schließlich gelang es unserer Arbeitsgruppe zum erstenmal, unbehindert durch Entscheidungsinstanzen zu kommen. Bis dahin: Eine lange Serie offener und versteckter Diskriminierungen. Die drei Personen, die sich in der Bundesrepublik am intensivsten für diesen Forschungszweig eingesetzt haben, Senta Trömel-Plötz, Fritjof Werner und ich, sind inzwischen von der Universität „ausgeschieden worden“. Die Universität, neben dem Militär eine der resistentesten Männerbastionen, hat für unseren Forschungs-Eifer, wohl naturgemäß, keinen rechten Sinn und daher keine Verwendung für uns (...)

(...) Bis jetzt aber wird gerade die patriarchale Struktur der Sprachen von fast allen männlichen Sprachwissenschaftlern noch standhaft übersehen (eine bemerkenswerte Verdrängungsleistung! (...))

(...) „Das Patriarchat gibt es nicht“, so lautet macht-logisch durchaus einleuchtend das erste Gebot ungebrochener Patriarchen, denn Herrschaft funktioniert bekanntlich umso reibungsloser, je weniger sie den Beherrschten bewußt ist. Für feministisch verunsicherte Patriarchen und Opportunisten lautet das Gebot hingegen leicht abgewandelt: „Werden in einem Lebens- und Arbeitsbereich (z.B. der Sprache) patriarchalische Strukturen entdeckt und angegriffen, so ist darauf hinzuweisen, daß die patriarchalischen Strukturen ganz woanders sind und dort angegriffen werden müssen.“



George Orwell, sicher ein Sprachkritiker ersten Ranges und gerade in unserer Zeit das **Doublethink** immerfort beschwörend als Zeuge der Anklage zitiert, gehört zur Gruppe der ungebrochenen Patriarchen. Wie fast alle männlichen Sprachkritiker vor und nach ihm sah auch er nur „den Splitter im Auge der anderen“, nicht den „patriarchalischen Balken“ im

eigenen Auge. Über den Kanon(...)der Sprachpathologie, die er ermittelt hat, sind seine Nachfolger bis jetzt nicht hinausgekommen, eben weil sie, als Nutznießer des Patriarchats, dieses selbst nicht angreifen können/wollen. Hier eine Kostprobe solcher Sprachkritik(...)



(...Jaktuelle Euphemismen (di eine beschönigende Umschreibung, dS) sind z.B. Minuswachstum, das den Orwellschen Sprachbauprinzipien von 1984 fast genau nachgebildet ist, oder aus dem Bereich der 'Nachrüstung': Waffenmix, (...)Peacekeeper für die MX-Rakete (...)Diese Sprache steht der bei Orwell oder Sprachregelungen der Nationalsozialisten (Sonderbehandlung, Endlösung für Massenmord) kaum nach. Selbst alltägliche Wörter wie Krieg sind heute schon Euphemismen, weil sie Massenvernichtung meinen. (...) Orwells

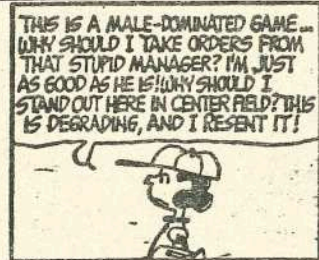


'Newspeak' hat in unseren Köpfen zumindest schon teilweise Einzug gehalten. das zeigt auch eine Kontradiktion wie 'gewaltloser Widerstand' ist auch Gewalt', in der eine Eigenschaft zugleich zu- und abgesprochen wird(...)

(Burkard² 1984)

Feministisch interessant an solchen Texten ist immer wieder vor allem das, was nicht gesagt und nicht kritisiert wird: Daß sowohl die Verharmlosungen als auch die verharmlosten Greuel selbst **Produkte von Männern, Produkte patriarchalen Denkens** sind. Der feministischen Linguistik wird von männlichen Kritikern stereotyp vorgehalten, sie kurriere bloß an den Symptomen herum(...). Unsere Antwort darauf: „Eine Sprachkritik, die die patriarchale Wurzel des Übels nicht erkennt oder nicht erkennen will, bleibt oberflächlich und letztlich wirkungslos“. Orwells 1984 ist immerhin seit 36 Jahren auf dem Markt, die Auflagenhöhe geht international in die Millionen - und was hat seine Kritik bewirkt? Daß wir heute feststellen können, daß die Wirklichkeit seine negative Utopie bereits eingeholt, wenn nicht übertroffen hat. Die Kritik muß wirkungslos bleiben, weil sie nicht an die Wurzel ging.

Da es Orwell um die Dressur des menschlichen Geistes geht und Frauen nach einer seiner unausgesprochenen Prämissen keinen Geist besitzen, ist es nur folgerichtig, daß sie in dem Roman lediglich Randfiguren sind. Der offene Frauenhaß Orwells, wie er von



vielen Feministinnen übel vermerkt wurde(...), ist meines Erachtens, verglichen mit dieser grundlegenden Nichtbeachtung der Frau als Mensch und vernunftbegabtes Wesen, vergleichsweise harmlos. Um Frauen zu hassen, muß man sie wenigstens wahr- und ernstnehmen.

„Unpersonen“ bzw. „vaporisierte Personen“ sind in 1984 solche Menschen, die auf Beschluß der



Partei getilgt wurden. Gestern waren sie noch da, heute sind sie plötzlich verschwunden und auf parteilichen Wunsch = Befehl einfach vergessen. Es hat sie nie gegeben. Das Vergessen auf Befehl gehört zur Kunst des „Doublethink“, derjenigen geistigen Fähigkeit, die in Ozeanien die wichtigste ist.

Frauen als Unpersonen werden wiederum von Orwell nicht thematisiert, sind aber dennoch für seine Text, wie jeden patriarchalischen Text konstitutiv.

Ich möchte das Phänomen zunächst an einem alten Spruch der 68er-Bewegung illustrieren:

Wer zweimal mit derselben pennit, gehört schon zum Establishment.

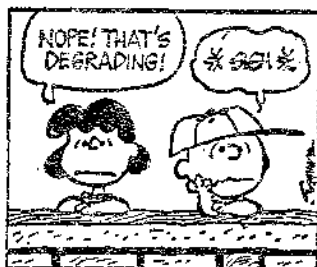
Der Satz ist ein Beispiel für die zwei grundlegenden Spielarten männlich-sexistischen Denkens. Vordergründig und so auffällig wie Orwells offener Frauenhaß ist die

Instrumentalisierung und Degradierung der Frau zum Lustobjekt des Mannes. Schlimmer und gefährlicher ist jedoch die Vaporisierung der Frauen in diesem Satz, die Tatsache nämlich, daß sie als (Lust)Subjekte gar nicht erst gedacht werden und deshalb nicht vorkommen, genau so wenig wie sie als mögliche Mitglieder des Establishments gedacht werden oder als Mitglieder der studentischen Bewegung, an die der ganze Spruch sich ja richtet. Frauen kommen vor als Lustobjekte, in allen anderen Bereichen kommen sie überhaupt nicht vor, sie sind **Unpersonen**.

Den meisten Menschen, auch vielen Feministinnen, fällt das Phänomen 'Frauen als Unpersonen' kaum auf - Anzeichen unserer erfolgreichen Dressur in der Technik des **Doublethink**.

Hier ein paar Kostproben der Vaporisierung von Frauen durch Orwell:

Wenn ein gewöhnlicher Mensch mit einem Kapitalisten sprach, mußte er sich ducken und vor ihm katabuckeln, seine Kütze abnehmen und ihn mit 'Gnädiger Herr' anreden.



(KOMMENTAR: Wir erfahren hier, daß Frauen weder zur Gruppe der 'gewöhnlichen Menschen' gehören noch zur Gruppe der 'Kapitalisten', da sie üblicherweise weder Mützen tragen, noch diese zum Gruß abnehmen und schon gar nicht mit 'Gnädiger Herr' angeredet werden)

Der Kampf, wenn überhaupt einer stattfand, spielt sich an den undeutlich umrissenen Grenzen ab, deren Lage der einfache Mann nur mutmaßen kann(...)

(KOMMENTAR: Die einfache Frau, die etwas mutmaßen könnte, ist nicht vorgesehen.)

(...) Ich habe oben anhand typischer Beispiele vorgeführt, daß die Sprache von 1984, die Sprache Orwells, das „gute alte Oldspeak“, sich in Bezug auf den Unpersonen-Status von Frauen von der Orwellschen Schreckensvision **New-speak** nicht im geringsten unterscheidet(...) [Die] Grammatik des **Oldspeak** [bietet] die effektivste und raffinierteste Form der Vaporisierung(...): Das Wissen um Personen (ob Einzelpersonen oder die Hälfte der Bevölkerung) kann am besten mittels der Sprache und hier wiederum am besten mittels einiger grammatikalischer Tricks ausgelöscht werden (...). Auf die aufwendige Vaporisierung der Personen kann bei diesem Verfahren getrost verzichtet werden. Sie mögen ruhig weiter existieren (vielleicht werden sie ja auch noch mal gebraucht) (...). Irgendwann werden sie sowieso sterben, und dann ist es so, als wären sie nie gewesen.

Die grundsätzliche, nach Belieben aber auch widerruf- und vor allem abstreibbare Vaporisierung von Frauen gelingt am elegantesten mittels der grammatikalischen Vorschrift, daß die Bezeichnungen für Männer, wenn es unbedingt sein muß, „Frauen mitbezeichnen

können“. (...) Jede maskuline Personenbezeichnung des Deutschen ist grundsätzlich doppeldeutig. Sie besitzt eine Hauptbedeutung, 'Männer', und eine Nebenbedeutung 'Männer und/oder Frauen' - und so dürfen wir Frauen denn bei jedem Satz über Personen raten, ob wir wohl mitgemeint sind oder nicht.

„Eigentlich“ sind wir zwar 'gelöscht', 'vaporisiert', nicht greifbar - zur Not können wir aber dennoch wieder hervorgezaubert werden. Diese Regel gehört zum Grundbestand der deutschen Grammatik und trainiert alle diejenigen, die sie als Muttersprache erlernen, von Kindheit an gründlich in der geistigen Technik des **Doublethink** insofern sie nahelegt, daß

- a) Menschen Männer sind und Frauen einer anderen Spezies angehören
- b) Frauen auch Menschen sind, wenn es grad in den Kram paßt
- c) Frauen denjenigen Gruppen, denen sie faktisch angehören, nicht angehören(...)

Der grammatische Trick des 'Mitmeinen-Könnens' beschert uns Sätze wie die oben aus der Orwell-Übersetzung zitierten oder Sätze wie



Jeder kann Papst werden. Das beste Beispiel bin ich selbst. (Papst Johannes XXIII.)

Alle Menschen werden Brüder. Wer ja sagt zur Familie, muß auch ja sagen zur Frau. (Helmut Kohl)

(...)Und wenn diese flankierenden Maßnahmen zur Vaporisierung der Frau noch immer nicht ausreichen, so besorgt die männliche Geschichtsschreibung den Rest. Auch auf diesem Gebiet arbeitet die „ganz gewöhnliche“ patriarchalische Institution Geschichtswissenschaft bereits effektiver, als alle Greuelinstitutionen, die ein Orwell sich ausdenken konnte. Im Wahrheitsministerium muß die Geschichte Tag für Tag nach den Anweisungen der Partei mühsam auf den jeweils genehmen Stand gebracht werden. Im Patriarchat genügt die Vaporisierung der Frauen zu Lebzeiten, ihrer Aktivitäten wie ihres Martyriums, um für alle Zukunft die Quellen und Archive vom Störfaktor Frau freizuhalten. (...) haben auch wir fast keine Erinnerung an unsere Geschichte, z.B. an die Hexenverbrennung (der Höhepunkt dieses Holocaust wird Zeitalter des Humanismus oder Renaissance genannt)

und an all die anderen Verbrechen des Patriarchats, (...) weil sie in den Geschichtsbüchern nicht vorkommen, genauso wenig wie die Geschichte der Frauenbewegung und anderer Kulturleistungen. (...)

1 - L. F. Pusch ist Sprachwissenschaftlerin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: kontrastive Linguistik, Übersetzungswissenschaft, feministische Linguistik.

Literatur: **Das Deutsche als Männersprache**, Frankfurt/M. 1984, edition suhrkamp 1217

2 A. Burkhardt ist Sprachwissenschaftler und Sprecher der Initiative 'Sprachwissenschaftler/-innen für den Frieden'

Zur Kenntnisnahme

stib:

Die Informatiker-Fete im E-Werk war ein voller Erfolg. Den erwirtschafteten Gewinn werden wir dem "stib", einer Gruppe, die sich um behinderte Studenten kümmert, spenden.

DAS

Am Dienstag, dem 10.2.87 fand im Rahmen der Informatik-Ringvorlesung eine Veranstaltung zum Thema "DAS" statt, bei der Prof. Müller und Studenten aus dem 3. und 5. Semester das Fach und die damit verbundenen Probleme kurz vorstellten.

13

Nationales Treffen von Frauen aus Naturwissenschaft und Technik

Vom 28. - 31. Mai 87 findet das 13. nationale Treffen von Frauen aus Naturwissenschaft und Technik in Erlangen statt.

Dieses Treffen ist 10-jähriges Jubiläum. Wir laden alle Frauen, die in naturwissenschaftlichen oder technischen Bereichen arbeiten, die noch in Ausbildung sind oder noch studieren, ein.

Auf dem Treffen können Kontakte zu anderen Frauen geknüpft, Erfahrungen ausgetauscht und diskutiert werden.

Die Veranstaltung beinhaltet Vorträge, Arbeitsgruppen, eine oder mehrere Ausstellungen, evtl. Filme und Kulturveranstaltungen.

Das Treffen wird von den Teilnehmerinnen selbst vorbereitet.

Deshalb melden sich Frauen, die eine Arbeitsgruppe oder anderes vorbereiten wollen, oder noch Themenvorschläge für AG's, Vorträge, Ausstellungen,... haben bis zum 13. März (Da die endgültigen Programme noch gedruckt werden müssen!).

Die Erlangerinnen haben zur Anregung einige Themen vorgeschlagen:

- 10-jähriges Jubiläum - was ist aus uns geworden, - wie geht es weiter?
- Ingenieurinnen - der neue Karriereweg für Frauen und zugleich:
- Zunehmende Verdrängung von Frauen aus höherqualifizierten technisch-naturwissenschaftlichen Berufen
- Frauen in der Elektronik-/Chemieherstellung (u.a. in der Dritten Welt)
- Interessenvertretung von Frauen durch Gewerkschaften
- Technisierung - Frauen nur als Anwenderinnen (z.B. Haushalt)
- Gen- und Reproduktionstechniken
- Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Assistenzberufen
- 13 Monate nach Tschernobyl!



Für die Teilnahme am Treffen bitte frühzeitig anmelden!

Die Anmeldung erfolgt durch Überweisung des Teilnehmerinnenbeitrags von 30.- für Azubis, Studentinnen, Arbeitslose,...

40.- für Berufstätige möglichst bis zum 13.April.

Für das Programm schickt uns einen mit 0.80 DM frankierten Briefumschlag (DinA5) zu. Plakate können auch angefordert werden.

Kontonr.: 600981 Stadtparkasse ERLANGEN (BLZ 76350000)

(Kontoinhaberin: Britta Hintz)

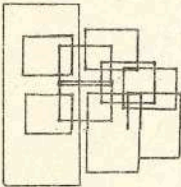
Kontaktadresse: Vorbereitungsgruppe

Frauen in Naturwissenschaft und Technik

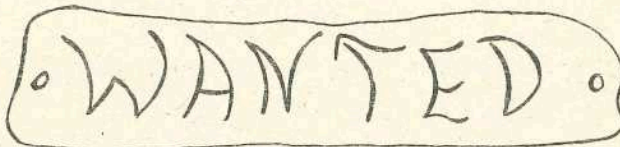
Sprecher/innen/rat

Turnstr.7

8520 Erlangen



00-1110-00



Die Vorbereitungsgruppe für das Treffen sucht schon jetzt unverbindlich Leute, die für die Zeit vom 28. bis 31. Mai '87 für die Besucherinnen der Veranstaltungen SCHLAFPLÄTZE zur Verfügung stellen. Angesprochen sind natürlich auch alle diejenigen, die außerhalb Erlangens wohnen. Denkt daran, daß der 28. Mai Himmelfahrt ist und sicher viele Zimmer sowieso leerstehen.

Schreibt an die obige Adresse oder ruft an:

Mi 10-12 h, Do 17-20 h

(09131) 20 80 23

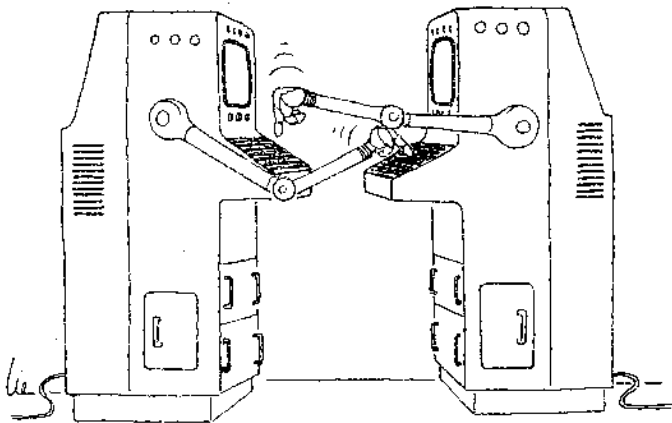
P.S.

Die Vorbereitungsgruppe sucht noch interessierte Frauen aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich (Studentinnen und Berufstätige), die Lust haben, mit zu organisieren.

TREFFEN: vierzehntägig im Sprecherinnenrat
nächstes Mal am 23.02.87



VOLKSZÄHLUNG UND DATENSCHUTZ



Die Volkszählung 1982 ist damals vom Bundesverfassungsgericht verboten worden. In diesem Jahr ist erneut eine Volkszählung angesetzt. Es stellt sich die Frage, ob sie diesmal verfassungskonform im Geiste des Volkszählungsurteils ist, d.h., nicht nur, ob der Gesetzestext im Wortlaut die Auflagen erfüllt, sondern ob auch in der praktischen Durchführung darauf geachtet wird, schutzwürdige Belange der Bürger/innen wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht zu verletzen und sensible Daten, die dabei gewonnen werden, nicht beliebigen interessierten Gruppen zugänglich zu machen.

Darüber hinaus sollte man sich natürlich auch fragen, was überhaupt der Nutzen dieser Volkszählung ist und ob der hohe Aufwand – sowohl an Geld als auch an Arbeitszeit vieler Tausend ehrenamtlicher Helfer – mit dem gesamtgesellschaftlichen Nutzen gerechtfertigt werden kann.

Ich möchte mich hier nur mit der Frage des Datenschutzes beschäftigen, für weitere Ansatzpunkte sei auf die Literaturliste verwiesen.



RECHT AUF INFORMATIONELLE
SELBSBESTIMMUNG

1983 kritisierte das Bundesverfassungsgericht, daß durch die Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung " teilweise oder weitgehend vollständige Persönlichkeitsbilder zusammengefügt werden können, ohne daß der Betroffene deren Richtigkeit und Verwendung kontrollieren kann." (zit. nach (2))

"Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß." (auch VZ-Urteil '83, zit. nach (2), S.50).
Ist dieser Persönlichkeitsschutz bei der VZ '87 gewährleistet?



Schon bei der Anhörung im Bundestag erklärte der Hamburger Informatikprofessor Brunnstein, dies sei nicht der Fall: schon mit wenigen Merkmalen könnten die gesamten Datensätze einer Person re-identifiziert werden. Mit wie wenig Aufwand diese Re-Identifikation zu bewerkstelligen ist, zeigte jetzt die Studentin Simone Fischer-Hübner in ihrer Studienarbeit.

Auf einem IBM-PC läuft ihr Programm. Die Hauptarbeit war dabei, eine fiktive Bevölkerung von 100 000 Personen zu kreieren, die in ihrer Zusammensetzung und den Merkmalskombinationen einem statistischen Querschnitt der Hamburger Bevölkerung entsprechen soll. Dazu verwendet die Studentin

Daten des statistischen Landesamts aus der letzten VZ und dem Mikrozensus. Diese Personendatei wird dann in eine DBase III Datenbank gespeichert. Die Mechanismen zur Auswertung bestehen aus einigen Kommandos, die in der DBase-Programmiersprache geschrieben sind. Dabei sind einige Angaben noch weniger genau als die bei der Volkszählung verlangten.

Ergebnisse der Arbeit:

1. Es gibt fast keine Personen innerhalb des Datenbestandes, die nicht anhand von gespeicherten Merkmalen re-identifizierbar sind (schwierig ist es zum Beispiel bei über 65jährigen Frauen, die im Altersheim leben, weil dies eine recht homogene Gruppe ist)



Nachbarschaft, also bei Leuten, die er persönlich kennt, zählen. Dies ist in kleinen Gemeinden praktisch gar nicht zu verwirklichen. Darum sollten für kleinere Gemeinden die Erhebungsstellen in den Kreisstädten liegen. Wie die Praxis aussieht, hat die Datenschutzbeauftragte für Ba.-Wü., Ruth Leuze, beschrieben:

In Ba.-Wü. ermächtigt die Landesregierung die Landkreise, auch Gemeinden unter 8000 Einwohner zur Erhebungsstelle zu bestimmen, wenn diese einen Antrag stellen und dabei eine formularmäßige Erklärung abgeben, daß sie sich selbst um die räumliche und personelle Abschottung kümmern würden. Die Landkreise rechtfertigen dies bei einer Anfrage der Datenschutzbeauftragten z.B. so:

"Das Landratsamt geht grundsätzlich davon aus, daß selbständige Gemeinden in Baden-Württemberg auch dazu in der Lage sind, die rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Volkszählung einzuhalten und umzusetzen. Eine besondere Prüfung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wurde deshalb nicht für erforderlich gehalten." (zitiert nach (5), S.27) Auch in Hessen und Bayern ist diese Praxis üblich.

ZÄHLERMANGEL

Des Weiteren: Allorts hört man das Jammern, wie wenige Leute sich doch als freiwillige Zähler melden, obwohl bei Staatsbeamten mit Dienstbefreiung, bei sonstigen (Studenten u.ä.) mit rosigsten Schilderungen des zu erzielenden steuerfreien "Kopfgeldes", bei Schülern gar mit Unterrichtsbefreiung geworben wird (Quelle: "Informationen für Zähler").



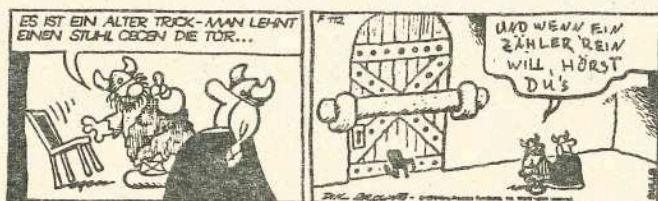
2. Bei Erwerbstätigen sind mehr als die Hälfte mit Hilfe von wenigen Merkmalen wie Geburtsjahr/ -Halbjahr, Geschlecht, Beruf, Wirtschaftszweig, Schul- /Ausbildungsabschluß re-identifizierbar. Die hierdurch nicht identifizierbaren Personen lassen sich häufig durch Merkmale von Haushaltsmitgliedern herausfinden. Insbesondere die nicht erwerbstätigen Erwachsenen Frauen, zumeist verheiratete Hausfrauen, sind über Geburtsjahr, Beruf des Ehemannes, Anzahl der Kinder, etc. auch zu finden.

Konsequenzen der Arbeit:

Da anhand der "anonymisierten" Daten dennoch eine Re-Identifizierung in fast allen Fällen möglich ist, kann man davon ausgehen, daß bei der Volkszählung (und bei Mikrozensus, wo noch zusätzlich wesentlich intimere Daten zwangsabgefragt werden) eine Anonymisierung der Daten nicht stattfindet.

Die vollständige Anonymisierung der Daten ist jedoch nach dem Volkszählungs-urteil Voraussetzung für die Verfassungsmäßigkeit der Erhebung und Auswertung persönlicher Daten zu statistischen Zwecken.

Simone-Fischer-Hübner studiert Informatik mit Nebenfach Jura (was in Erlangen bisher nicht geht, da sich die Juristen standhaft weigern, entsprechende Lehrveranstaltungen anzubieten!). Ihre Studienarbeit ist ein überzeugendes Dokument, das die Verfassungsmäßigkeit der Volkszählung aus der schwammigen Um-den-Brei-herum-Argumentiererei auf ein Niveau wissenschaftlicher Klarheit hebt. Während die bezahlten und unbezahlten Befürworter der VZ die Anonymisierung der Daten herbeireden wollen, ohne sie jemals nachgeprüft zu haben, weist die Studentin empirisch nach, daß eine De-Anonymisierung möglich ist, indem sie zeigt, daß sie es kann.



GEFAHREN IN DER DURCHFÜHRUNG DER VOLKSZÄHLUNG

Zu diesen generellen technischen Möglichkeiten kommen noch einige Gefahrenquellen hinzu, die in der praktischen Durchführung der VZ liegen.

- Die Erhebungsstellen sollen von den übrigen Behörden räumlich und personell getrennt werden. Als Zähler sollen keine Personen eingesetzt werden, die beruflich etwas mit den erhobenen Daten anfangen können, z.B. Polizei, Sozialämter, Finanzämter etc., und natürlich sollte auch niemand in seiner





Daher ist zu erwarten, daß an Freiwilligen alles genommen wird, was kommt, und die Verpflichtungswelle alle Ämter ohne Rücksicht auf das Verwertungsverbot überrollen wird.

ERLANGEN

Hier sollen 600 von den angepeilten 1200 Zählern von der Universität gestiftet werden. Der Vizopräsident, Herr Jasper, hat sich zunächst auf das Anwerben von Studenten verlegt. Ich möchte aber doch zu gerne sein Gesicht sehen, wenn (falls die VZ stattfindet!) im Mai dann ein Studior seiner Tür steht und zu wissen begehrt, mit wem er zusammenwohnt, wem seine Wohnung gehört, wieviel Miete er ggf. zahlt und über wieviele Räume er verfügt - und er sollte die

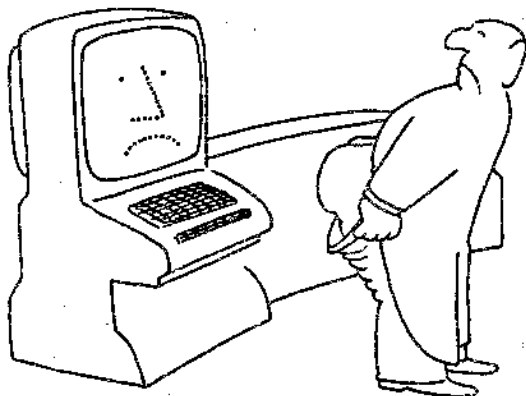
Bögen doch bitte gleich ausfüllen und wieder mitgeben, damit er, der Studi, auch das volle Kopfgeid kassieren kann, wie's Herr Jasper in seinem Brief an die Studierenden vorgerechnet hat!

Für den Fall, daß es zu Zwangsverpflichtungen von Uni-Bediensteten kommt, hat die Erhebungsstelle schon mal den aktuellen Personalstand erfragt. Weiter ist die Uni-Leitung verpflichtet (nach der Bekanntmachung der Bayr. Reg. vom 4.11.86), auf Anfrage der Erhebungsstelle die Namen, Anschriften, Dienststellungen und beruflichen Tätigkeiten der Bediensteten mitzuteilen. Darunter fallen übrigens auch die HiWis!

Andrea

Veranstaltungstip:

Am Montag, dem 23.2.87
 im Audimax Vortrag und
 Diskussion (19⁰⁰ Uhr)
 10 Minuten, die uns allen helfen?



KOMMENTIERTE LITERATURLISTE ZUR VOLKSZÄHLUNG:

- (1) Rottmann/Strohm, "Was Sie gegen Mikrozensus und Volkszählung tun können" (Verlag 2001, 5DM): Von den etwas zusammengekratzelten allgemeinen Artikeln über den gesellschaftlichen Hintergrund der VZ, die sich z.T. wie Horrorszenerarien lesen, möge der Leser / die Leserin sich nicht abschrecken lassen. Die Kapitel über das eigentliche Thema (siehe Titel) sind sehr konkret und geben hilfreiche Tips für Möchte-Nicht-Zähler und -Zählobjekte.
Hintergrundwissen - Zusammenhang mit "Sicherheits"-Gesetzen, gegenwärtig gebräuchliche Überwachungsmethoden etc. liefert das Buch
- (2) Kutscha/Paech, "Totalerfassung" (Pahl-Rugenstein, 14,50 DM), die Qualität schwankt zwischen den einzelnen Artikeln.
- (3) "Informationen zur Volkszählung '87" liefert auch ein gleichnamiger Reader des Wissenschaftsladens in Nürnberg, der dort für 5 DM erstanden werden kann. Schließlich empfiehlt noch die taz (13.2.87) ein brandneues Buch, das uns leider beim Redaktionsschluß noch nicht vorlag:
- (4) Appel/Hummel (Hg), "Vorsicht Volkszählung" (Volksblattverlag Köln, 15 DM) - dies soll laut taz das präziseste und fundierteste Werk zu diesem Thema sein. Die Bandbreite der Autoren geht von Informatikern (Prof. Brunnstein) über Statistiker und Historiker bis zu Juristen.

Informativ zum Thema Datenschutz sind natürlich auch die Tätigkeitsberichte der Bundes- und Landesbeauftragten für den Datenschutz - soweit sie nicht vom Innenminister gestrichen worden sind.

- (5) Der 7. Tätigkeitsbericht der Lb.f.D. in Ba.-Wü., Ruth Leuze, enthält z.B. ein eigenes Kapitel, in dem sie die Praxis der Volkszählungsdurchführung beleuchtet und ihre Bedenken schildert.
- (6) Die Studienarbeit der Hamburger Informatikstudentin Simone Fischer-Hübner über die "Möglichkeiten zur Deanonymisierung von statistischen Daten", die am Lehrstuhl Brunnstein entstand, kann dort angefordert werden, sie liegt aber auch in mehreren Exemplaren zur Einsichtnahme im FSI-Zimmer aus.

Ein eigener Reader des AK Volkszählung ist in Entstehung begriffen.

Andrea / Ak Volkszählung

- 33 -





VOLKSZÄHLUNG 1987

10 MINUTEN, IN DENEN SIE UNS HELFEN WERDEN.

Sehr geehrte Haushalte,

ab dem 27.5.1987 wird das Gesetz über die Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987) vom 8.11.1985 (BGBl. I S. 2078) vollzogen. Unsere Zähler werden Sie in Ihrer Wohnung heimsuchen und Ihnen eine Unzahl von Fragebögen aufdrängen, die Sie bitte sofort ausfüllen werden. Hören Sie nicht auf die verantwortungslose Propaganda von Volkszählungs-Boykotteure. Beachten Sie bitte besonders:

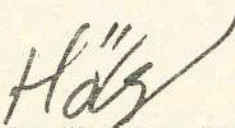
- § Einige wenige staatsfeindliche Elemente bei der Post scheinen des öfteren die Zustellung der Fragebögen zu unterdrücken oder zu verzögern. Boykotteure nutzen diese Situation, indem sie die Bögen wegwerfen und behaupten, sie hätten sie schon lange weggeschickt, selbst wenn sie sie nicht einmal ausgefüllt haben.
- § Obwohl Ihnen nicht gleich ein Bußgeld droht, sollten Sie sofort ausfüllen. Durch Verschiebung und Verweigerung belasten Sie nur die Bürokratie und gefährden den Erfolg der Volkszählung.
- § Fragen Sie immer genau und ausführlich nach, wenn Sie mit den Fragebögen nicht zurechtkommen. Am besten Bescheid weiß man im Statistischen Bundesamt (Telefon 0130/4460, Sie bezahlen nur die Gebühr für ein Ortsgespräch). Sie können nur hoffen, daß dort nicht wieder gerade belegt ist, weil ein Plagegeist sich danach erkundigt, ob man dort eine neue Wohnung bekommen kann.
- § Wenn Sie den amtlichen Freiumschlag portofrei absenden, sollten Sie unbedingt darauf achten, daß Sie nicht aus Versehen statt der Bögen andere Papiere einlegen. Geben Sie dabei den Absender an, so wird Ihnen die Erhebungsstelle selbstverständlich weiterheifen.

- § Unterlassen Sie anonyme Beschimpfungen in den amtlichen Freiumschrägen, das ist grober Unfug!
- § Achten Sie darauf, daß Sie Briefe nicht an falsche Stellen adressieren. Irrläufer behindern nur die Verwaltung.
- § Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie die Bögen ausfüllen; Flüchtighkeitsfehler können sonst allzu leicht vorkommen.
- § Achten Sie darauf, daß Sie nicht Angaben für die falsche oder mehrmals für dieselbe Person machen. Mehrfachzählungen müssen umständlich korrigiert werden;
- § Sprechen Sie mit anderen Haushalten. Machen Sie Ihnen klar, daß besonders durch den Boykott <(überhaupt nicht ausfüllen), aber auch durch die "weiche Verweigerung" (Verschleppen, Falschausfüllen, Sabotage) unabsehbare Schäden für staatliche Ordnungspolitik und für Bauspekulanten eintreten können.
- § Beschreiten Sie nicht den Rechtsweg! Klagen gegen die Volkszählung oder Einsprüche gegen Bußgeldbescheide (das ist wie beim Falschparken) behindern nur die eh schon überlasteten Gerichte und verteuern die Zählung unnötig.
- § Vermeiden Sie den Kontakt zu folgenden Stellen:

Ak Volkszählung
Sprecherrat
Turnstr. 7
Erlangen

Treffen jeden Freitag um 17.00 Uhr

Mit freundlichem Gruß

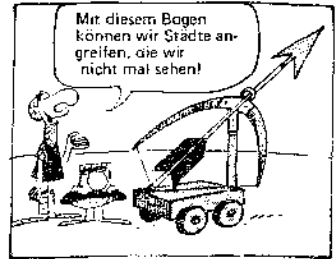

Statistisches Wunderamt Wiesbaden



Ohne uns geht's nicht weiter

*Über die Verantwortung des Informatikers seine tägliche Arbeit nicht in den Dienst der atomaren Aufrüstung zu stellen**

Prof. Joseph Weizenbaum



**P
E
N
N
!**



Wenn eine, unter anderen Umständen gesunde Verdrängung ein systematisches verführendes Verhalten bedingt oder ein möglicherweise rettendes Verhalten ausschließt, dann ist es an der Zeit, sie durch einen bewußten, tiefen Blick in den Abgrund zu ersetzen, um in der Schrecklichkeit selbst einen Anlaß zur Aktion, zur Rettung zu finden.

Diese Zeit ist für uns Informatiker gekommen, denn wir sind dazu in der Lage, wir haben die Macht, den weltpolitischen Zustand konkret und radikal in eine neue, lebensgünstige Richtung zu wenden. Um den Mut dazu zu gewinnen - denn wir sind alle weder Heilige noch Helden -, müssen wir eben verstehen, daß für uns selbst als einzige sowie für die, die wir lieben, unser gegenwärtiges Verhalten viel gefährlicher, ja lebensbedrohend ist, als der gesunde Verstand unserer Lage und die Vernunft selbst von uns jetzt verlangt.

Ich sage es ganz einfach: Es ist eine prosaische Wahrheit, daß die Waffen und Waffensysteme, die heute jeden Menschen auf der Erde mit Mord bedrohen - und außerdem durch ihre Entwicklung, Herstellung und Verkauf alle Völker dieser Erde verarmen lassen, auch ohne „angezündet“ (oder „benutzt“ - solch ein Wort! Als ob der Gebrauch solcher Instrumente irgendeinen menschenwürdigen Nutzen haben könnte!) zu werden, täglich unzählbare Menschen, besonders Kinder, dem Scharfrichter namens Hunger übergibt -



* Auszüge aus seinem Vortrag auf der Tagung der Gesellschaft für Informatik über „Arbeit und Informationstechnik“

daß diese Geräte ohne der ersten – sogar begeisterten – Mitwirkung von Informatikern und Computerfachleuten überhaupt nicht hätte entwickelt werden können. Ohne uns geht es nicht weiter. Ohne uns kann das Wettrüsten – besonders das qualitative Wettrüsten – nicht weitermarschieren.



„Sekt einmal, da kommt se...“



...große Schritte nimmt 'se...“

An dieser Stelle denke ich besonders an die sogenannte künstliche Intelligenz. Viele der technischen Aufgaben und Probleme in diesem Bereich der Informatik sind der Phantasie und Schöpfergabe der technischen Arbeiter besonders anregend. Denen unter uns, die ihre spielerische Baukastenphantasien noch nicht ganz sublimiert haben oder denen, die ihre Allmachtdränge auf der Computerbühne, d. h. als Computersysteme, befriedigen, ihnen sind Ziele, z. B. aus dem Computer ein denkendes Wesen zu machen, dem Computer ein nahezu menschliches Verständnis der gesprochenen Menschensprache zu verleihen, dem Computer Sicht zu geben usw., fast unüberwindliche Versuchungen. Die Aufgaben sind eben äußerst hinreißend, spannend – Robert Oppenheimer nannte solche Probleme „süß“ – und außerdem sind solche Forschungsaktivitäten großzügig finanziert. Die Gelder – jedenfalls in Amerika – fließen meistens aus den Koffern des Militärs.



...seht einmal, da esse schon –“

Sagt diese einfache, offensichtliche, deutliche Tatsache uns etwas? Ich glaube schon: Erstens, daß wir „Computerexperten“ – sowie Spezialisten in anderen technischen Bereichen – an der heutigen gefährlichen Weltlage mitschuldig sind. Unter anderem sollte uns das zumindestens klar machen, daß wir, diejenigen unter uns, die ihre aktuelle und latente Macht gedankenlos dem Tod statt dem Leben wickeln, wenig Recht dazu haben, die Politiker, die sogenannten Staatsmänner und -frauen, auszuschimpfen, weil sie uns keinen Frieden bringen. Ohne uns könnten sie weder einander noch die Bevölkerung dieser Erde bedrohen. Schöne Plakate zu machen, die dann in eindrucksvollen Demonstrationen herumgetragen werden, kann eine Verdrängung der Verantwortung der einzelnen sein, wenn die einzelnen sich nicht darum kümmern, ob ihre tägliche Arbeit nicht zuletzt die Geräte des Massenmordes, gegen den sie gerade demonstrieren, ermöglichen.



Wir wissen heute mit aller Sicherheit, daß jedes wissenschaftliche und technische Ergebnis, wenn überhaupt möglich, vom Militär aufgegriffen und zu militärischen Zwecken eingesetzt wird. Der Computer – zusammen mit seiner ganzen Entwicklung – ist vielleicht das Parade-Beispiel. Aber wir sollten auch an alles, das mit Fliegen zu tun hat, oder mit der Zerbrechlichkeit des physikalischen Kerns, oder mit technischen Kommunikationsmöglichkeiten und so viele andere Ergebnisse des menschlichen Genius denken, um überzeugt zu sein, daß in der konkreten Welt, in der wir heute leben, die Beweislast eher auf der Seite ruht, die behauptet, eine bestimmte technische Entwicklung sei gegen die Gier des Militärs immun, als auf der Gegenseite.



Aber niemand pflichtet für eine Feuerwehrrucke in jeder Straßenecke, und keine Stadt wünscht sich eine Feuerwehrrucke, die in dem Dörfchen außerhalb der Stadt Brandstiftung als Nebengeschäft führt. Wir aber sehen unsere ganze Welt täglich mehr und tiefergehender militarisieren. Und in fast jedem Erdteil brennen „kleine“ Kriege, die oft unter anderem dem Zweck dienen, die „High-Tech“-Waffen der Supermächte zu prüfen. Mehr als die Hälfte aller Naturwissenschaftler und Ingenieure der Welt arbeiten mehr oder weniger direkt für militärische oder militärisch unterstützte Institutionen. Das ist schlimm. Gegen dieses Übel muß Widerstand geleistet werden.



Wir müssen auch erkennen, daß nur unsere schon lange vertiefte Gewohnheit unsere Sprache zu verschönern, um unser Gewissen nicht zu wecken, es ist, die uns erlaubt, überhaupt von Waffen und Waffenlieferungssystemen zu sprechen, wenn die Rede tatsächlich von Kernsprengkörpern und Wasserstoffbomben ist. Das sind ja keine Waffen! Das sind Massenmordmaschinen und Massenmordmaschinen-Lieferungssysteme, und so sollen wir sie klar und deutlich nennen. Wenn man einmal erkennt und verinnerlicht, daß die sogenannte Kernwaffe nichts anderes ist als ein lebendes Anschwitz - ein Sofortvernichtungslager - ein Anschwitz ohne Schienen, ohne Transporte, ohne Mengele und Fickmann - aber doch ein Anschwitz sowieso, kann man dann an den Systemen, die etwas auf lebende Städte lenken sollen, arbeiten? Das liebe Kolleginnen und Kollegen, frage ich auch. Aber Ihr müßt auch selbst solche Fragen stellen, Eure Antworten ernstlich und mit Bedenken in Euch selbst suchen, und in Euren Tun Eure Antworten zum Leben bringen.

Unter diesen Umständen können Arbeiter auf technischen Gebieten ihrer Verpflichtung, nach dem Endnutzen ihrer Werke zu fragen, nicht entkommen. Und wenn sie einmal wissen zu welchen Zwecken ihre Arbeit benutzt wird, müßten sie sich entscheiden, ob sie persönlich und mit ihren eigenen Händen diesen Zwecken dienen können und wollen. Aber das Militär ist nicht an sich ein Übel, und eine technische Entwicklung, die vom Militär übernommen wird ist nicht deswegen unbedingt menschenfeindlich. In dem vorhandenen Zustand der historischen Entwicklung der Souveränität der Nationen, also in der Irmananstalt in der wir jetzt leben, braucht der Staat sein Militär, so wie die Stadt ihre Feuerwehrrucke braucht.



Sicherlich, die weitestverbreitete Geisteskrankheit unserer Zeit ist die Überzeugung der einzelnen, daß sie machthab sei. Diese (selbsterfüllende) Delusion kommt bestimmt als Einwand gegen meine These, an dieser Stelle ins Spiel. Ich verlange doch, daß ein ganzer Beruf sich weigert, an dem selbstmörderischen Wahnwitz unserer Zeitalters weiter mitzumachen. ...Das kann doch nicht effektiv sein! Ja, wenn niemand mehr an solchen Sachen arbeitet? Aber das ist unmöglich. Wenn ich es nicht mache, macht es jemand anders. Und so weiter. Erstens, und auf der trivialsten Ebene, muß ich sagen, daß der Spruch: „Wenn ich es nicht mache, macht es jemand anders“ keine Basis des moralischen Handelns sein kann. Denn auf dieser These kann jedes Verbrechen begründet werden. Z. B., „wenn ich dem Besoffenen sein Geld nicht abnehme, nimmt es doch der nächste Kerl“, nein, das geht nicht.

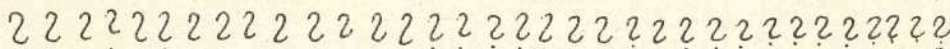


Aber, überhaupt nicht trivial ist die Frage: „Was bedeutet Effektivität, Wirksamkeit in diesem Kontext“? Ganz bestimmt ist es nicht eine „entweder/oder“, eine binäre Angelegenheit. Würde die These, die ich hier ausspreche, einen Wissenschaftlerstreik auslösen, dann sollte es schon als effektiv beurteilt werden. Aber es gibt andere, viel bescheidenere Maße der Effektivität, auf die ich ziele:

George Orwell hat mal geschrieben: „Die höchste Pflicht der Intellektuellen unserer Zeit ist, die einfachsten Wahrheiten in den einfachsten Worten auszusprechen“. Für mich bedeutet dies zuerst die Absurdität unserer Welt zu artikulieren, d. h. es auszuschreiben in meinem Tun, mit meiner Stimme und mit meiner Schrift. Damit hoffe ich, Studenten, Kollegen, alle die ich irgendwie direkt ansprechen kann, zu erwecken. Damit hoffe ich alle, die schon in ähnlichen Richtungen denken und handeln, zu ermutigen und von ihnen ermutigt zu werden. Denn Mut wie Angst ist ansteckend! Das ist auch Erfolg, nicht wahr? Außerdem stelle ich die Themen, die ich hier vorlege, auf die Tagesordnung und trage dazu bei, eine Debatte einzuleiten und zu legitimieren. Das sind bescheidene Ziele, die erreicht werden können.

Aber letztlich spreche ich die größeren Ziele an, nukleare Massenmordgeräte wie auch Kernkraftwerke von der Welt abzuschaffen. Die Welt so umzuordnen, daß Arbeitern in einem Land nie wieder eingeredet werden kann, es sei lebensnotwendig, ihre Familien an dem Fleisch und Blut und Tränen anderer Menschen in anderen Ländern zu ernähren. (Das ist eben das heutige Schicksal vieler Arbeiter in vielen Ländern – nicht nur derer, die in Waffenfabriken und Labors ihr Brot verdienen, sondern derer unter uns, die täglich dabei sind, die High-tech-Waffen noch weiter zu verschärfen). Die Welt so umzuordnen, daß die materiellen Bedingungen eines menschenwürdigen Lebens jedem Menschen auf dieser Erde gehören.

Es wird oft gesagt, daß, wenn wir die Elektronik und Informatik richtig entwickeln, dieses Ziel in vielleicht 40 bis 50 Jahren erreichen könnten. Aber diese Aussage ist eine Verdrängung: Wir könnten heute anfangen, dieses Ziel zu erreichen. Die Technologie dafür fehlt uns nicht – der politische Wille fehlt uns.



DIE RÄTSEL - ECKE

Code 777

Aufgabe bei diesem Spiel ist es, durch logische Kombinationen zu ermitteln, welche Kartenwerte man besitzt, gleichgültig welche Farbe die Karten haben.

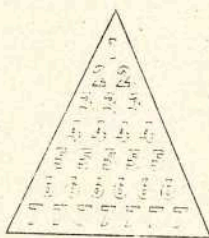
An Karten gibt es insgesamt:

- einen grünen 1er,
- zwei gelbe 2er
- drei schwarze 3er
- vier braune 4er
- vier rote 5er, einen schwarzen 5er
- drei rosa 6er, drei grüne 6er,
- einen rosa 7er, zwei gelbe 7er,
- vier blaue 7er.

Albert hat: einen braunen 4er, einen blauen 7er und einen rosa 6er.

Barbara hat: einen gelben 7er, einen schwarzen 5er und einen blauen 7er.

Claus hat: einen schwarzen 3er, einen rosa 7er und einen gelben 7er.



Welche drei Karten (Werte, nicht Farbe) hat Dorle, wenn:

1. Albert gleichviele rote und schwarze Karten sieht.
2. Barbara nur eine der folgenden drei Karten sieht: grünen 1er, schwarzen 5er, rosa 7er.
3. Claus gleichviele braune und blaue Karten sieht.

Achtung: Jeder Spieler sieht nur die Karten der Mitspieler, nicht seine eigenen.

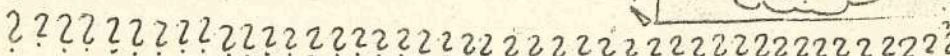
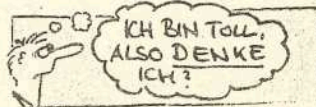
Dorle erhält nun aus dem restlichen Stapel drei neue Karten und sagt: „Ich sehe auf zwei Ständern die gleiche Zahl in unterschiedlicher Farbe, das könnte zum Beispiel heißen: auf dem einen einen rosa und einen grünen 6er und auf dem anderen einen rosa und einen blauen 7er.“

Nach dieser Angabe kennt auch Claus seine Karten und erhält vom restlichen Stapel drei neue. Es sind:

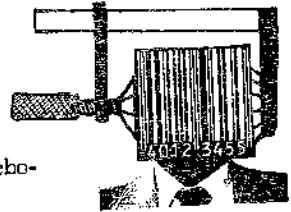
ein roter 5er, ein schwarzer 3er und ein grüner 6er.

Völlig überraschend ist jetzt auch Barbara so weit ihren 5er und ihre zwei 7er zu melden!

Was weiß denn nun Dorle über ihre neuen Karten, wenn man annimmt, daß Barbara nicht geraten, sondern nur alle Informationen gut ausgewertet hat?



Volkszwingung '87



Die Zahl der Artikel, Schriften und Bücher, die sich mit der Volkszählung auseinandersetzen, nimmt umso schneller zu, je näher wir dem Stichtag - 25. Mai 1987 - kommen. Aktions- und Diskussionsgruppen gegen die Volkszählung entstehen allenortens.

Aus diesem Grund erscheint es uns müßig noch einen weiteren Artikel zu verfassen, der sich detailliert mit der Volkszählung befasst. Wir möchten hier nur in geraffter Form die Argumente aufzählen, die gegen die Volkszählung '87 oder überhaupt eine Volkszählung sprechen und näher nur auf die Frage der Deanonymisierung eingehen. Im Anhang finden sich Literaturhinweise, die es interessierten Menschen ermöglichen sollen, ihr Wissen zu vertiefen. Außerdem wird auch der Text des Volkszählungsgesetzes '87 (VZG '87) dokumentiert.

Die juristischen Mängel des VZG '87

(Forderungen des Bundesverfassungsgerichts bzw. solche, die sich aus dem Urteil vom 3.12.83 ergeben sind fett gedruckt)

1. Die Verpflichtung zu wahrheitsgemäßen Aussagen über die rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft verstößt gegen das Grundrecht des/der Auskunftspflichtigen auf „negative Bekenntnisfreiheit“, d.h. das Recht, sein/ihr religiöses Bekenntnis zu verschweigen.

2. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird durch das VZG '87 verfassungswidrig eingeschränkt, da es in mehreren

Punkten den Geboten des BVerfG nicht genügt.

2.1. Das **Übermaßverbot** wird im VZG '87 mehrmals mißachtet. Dies gilt für

- die Erhebungsmethode, also die Totalerhebung mit Auskunftspflicht
- die in § 13 Abs. 5 VZG '87 angeordnete spezielle Auskunftspflicht

2.2. Das Erhebungsprogramm verstößt im Zusammenhang mit der Auskunftspflicht z. T. gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; jenes dürfte nach dem Volkszählungsurteil nur im überwiegenden Allgemeininteresse angeordnet werden, wobei nur solche Daten erfragt werden dürfen, die für die Aufgabenerledigung des Staates voraussichtlich von Wichtigkeit werden können. Mehrere Hilfs- bzw. Erhebungsmerkmale (siehe Erläuterung) sind jedoch nicht erforderlich, um den verfolgten Zweck

MACHT AUF, VERDAMMTE DIESER ERDE...



01567 98675 64533 87654 45221 34526 45325 56432 66473

zu erreichen. Dies sind die Merkmale nach

- 98 Nr.1 VZG '87
- 95 Nr.7 VZG '87
- 95 Nr.1 VZG '87

3. Die Verfahrens- und Organisationsregelungen des VZG '87 sind zum Teil unzureichend, um das **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** zu sichern.

Das VZG '87 gewährleistet nicht die **frühest mögliche faktische Anonymisierung**, da mehrere Hilfsmerkmale früher gelöscht werden könnten, als das VZG '87 es vorsieht. Für das Merkmal Blockseite existiert keine Lösungsregelung.



4. Das VZG '87 gewährleistet keine effektive Kontrolle der Datenerhebung und -verarbeitung durch unabhängige Datenschutzbeauftragte.

5. Die Regelung des VZG '87, nach der Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben, verstößt gegen das Grundrecht aus Art. 19 Abs. 4 GG auf tatsächlichen effektiven Rechtsschutz.

6. Die Durchführungsbedingungen des VZG '87 sind unzureichend. Der Bericht der Beauftragten für den Datenschutz des Landes Baden-Württemberg läßt darauf schließen, daß die Gemeinden und Landkreise als Erhebungsstellen die Forderungen des VZG '87 nach Abschottung der Erhebungsstellen von



der übrigen Verwaltung zu einem großen Teil nicht erfüllen können und von Seiten der Landesregierung, die für die Regelung der Durchführung der Volkszählung zuständig ist, dieser Mißstand nicht behoben wird.

7. Die **faktische Anonymisierung** der durch die Volkszählung gewonnen Daten ist nicht möglich, d.h. es ist ohne übermäßigen Aufwand möglich, Bezüge zwischen Daten und Personen herzustellen. Dies liegt ursächlich in der Erhebungsmethode begründet, die so ausgelegt ist, daß eine Verknüpfung von Einzeldaten vorgenommen werden kann.

Grundlegende Bedenken gegen die Volkszählung

8. Die Volkszählung dient nicht den Zwecken, die in den Werbroschüren aufgeführt sind. Die Verwendung der Begriffe „Arbeitsplätze“ und „Renten“ als Gegenstände staatlicher Planung erscheint in einem durch Privatkapital bestimmten Wirtschaftssystem tatsachenwidrig. Ein Großteil der erhobenen Daten ist für die Katastrophenschutzplanung, den Zivilschutz und für militärische

Zwecke von Interesse

Die Volkszählung dient dem Bürokratieapparat nach dem Parkinson'schen Prinzip einer ständig wuchernden und sich ausbreitenden Bürokratie als neuer Rechtfertigungstatbestand für die eigene Existenz.

9. Für den Ausbau der bereits bestehenden Überwachungsnetze von Polizei und Verfassungsschutz sind bestimmte Grunddaten der Volkszählung über Bevölkerungs- und Wohnstruktur von Interesse. Da die Verbrechensprävention in Zukunft für den Staat eine immer größere Rolle spielen wird, ist davon auszugehen, daß Polizei und VS die für sie interessanten Daten und Ergebnisse der Volkszählung verwenden werden, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

10. Die Volkszählung zeugt von einem konservativen Demokratieverständnis, bei dem den Staatsbürgern jede Kompetenz und Mitwirkungsmöglichkeit abgesprochen wird. Wird der/die Bürger/-in in dem Großteil der staatlichen Entscheidungen überhaupt nicht gefragt, so soll er/sie nun dazu gezwungen werden, Auskunft zu geben. Beides sind Anzeichen für ein völlig falsches Demokratieverständnis, das jedoch staatsinherent ist.

Erläuterungen:

Erhebungsmerkmal sind die von einem/-r Befragten anzugebenden Merkmale über persönliche und sachliche Verhältnisse, die zur statistischen Verwertung bestimmt sind

Hilfsmerkmale sind Angaben, die „nur“ der Durchführung der Volkszählung dienen.

Blockseite ist jeweils eine Straßenseite zw. zwei einmündenen Straßen - die kleinste Erhebungseinheit, die weiterverarbeitet, übermittelt und veröffentlicht werden darf (die Zuordnung noch kleinerer Dateneinheiten zu einer BS wird natürlich vorher durchgeführt und ist laut VZG '87 auch zulässig). Sie ist das Erhebungsmerkmal, das am besten für eine genaue Sozialstrukturanalyse geeignet ist, da über die Blockseite die Daten von z.T. über hundert Personen miteinander verknüpft sind.

Literatur:

Punkte 1 - 5: Datenschutz und Volkszählung
Gutachten zum UZG '87
Herausgeber: Wissenschafts-
laden, Nbg.

Punkt 6: 7. Tätigkeitsbericht der
Landesbeauftragten für den
Datenschutz in Baden-
Württemberg
Dr. Ruth Leuze
Marienstr. 12
7 Stuttgart

Punkt 7: Studienarbeit der Simone
Fischer-Hübner, Hh.

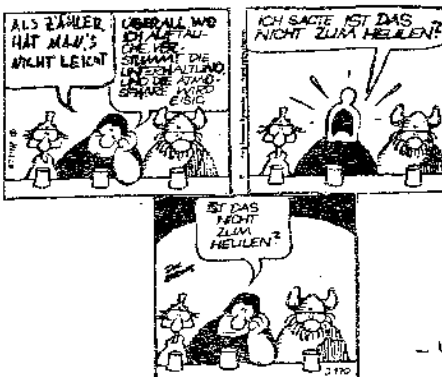
Punkt 8-10: Kein Staat mit diesem Staat?
Asta der Uni Bielefeld

Kuschka et al., Totalerfassung
Pahl-Rugenstein 1986

Hoffmann/Regelmann,
Volkszählung '87

Steinweg 1986

(s.a. Literaturliste in diesem Output)



**Gesetz
über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung
(Volkszählungsgesetz 1987)**

Vom 8. November 1985

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Art und Stichtag der Erhebung

(1) Nach dem Stand vom 25. Mai 1987 (Zählungstichtag) werden flächendeckend eine Volks- und Berufszählung, eine Gebäude- und Wohnungszählung sowie eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen (Arbeitsstättenzählung) durchgeführt.

(2) Die Ergebnisse der Zählungen bilden Grundlagen für politische Entscheidungen in Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden auf den Gebieten Wirtschaft und Soziales, Wohnungswirtschaft, Raumordnung, Verkehr, Umwelt sowie Arbeitsmarkt und Bildungswesen. Die Zählungen vermitteln zugleich Grunddaten für das Gesamtsystem der amtlichen Statistik und sind Grundlage für die Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl von Bund, Ländern und Gemeinden durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

(3) Mit der Gebäudezählung kann bis zu sechs Monaten vor dem Zählungstichtag begonnen werden.

(4) Wiederholungsbefragungen zur Prüfung der Zuverlässigkeit der Ergebnisse sind mit einem Auswahlstich bis zu 0,2 vom Hundert der Befragten bei den Erhebungsmerkmalen nach § 5 Nr. 1, 3 und 5 zulässig.

§ 2

Erhebungseinheiten

(1) Erhebungseinheiten sind Personen und Haushalte (Volks- und Berufszählung), Wohnungen (Wohnungszählung), Gebäude mit Wohnraum und ständig bewohnte Unterkünfte (Gebäudezählung) sowie nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten und Unternehmen (Arbeitsstättenzählung).

(2) Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen (§ 12 Melderechtsrahmengesetz - MRGG) sind in jeder Wohnung einem Haushalt zuzuordnen.

§ 3

Merkmale

(1) Die Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung erhebt Merkmale über persönliche und sachliche Verhältnisse, die zur statistischen Verwendung bestimmt sind (Erhebungsmerkmale) oder die, vorbehaltlich der Regelung in § 8 Abs. 2 und § 15 Abs. 5, der Durchführung der Zählung dienen (Hilfemerkmale). Als Erhebungsmerkmal gilt auch die Blockseite (§ 15 Abs. 4 Satz 3).

(2) Die Erhebungsmerkmale dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Hilfemerkmale dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden, soweit dies nach § 15 Abs. 4 zugelassen ist oder soweit sie nach § 15 Abs. 5 verwendet werden dürfen.

§ 4

Laufende Nummern und Ordnungsnummern

Die auf den Erhebungsvordrucken ausgedruckten laufenden Nummern und die im Erhebungsverfahren zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge verwendeten Nummern (Ordnungsnummern) dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Diese Nummern dürfen nur Angaben nach den §§ 5 bis 8 über Gebäude-, Wohnungs-, Haushalts- und Unternehmenzugehörigkeit enthalten.

§ 5

Erhebungsmerkmale der Volks- und Berufszählung

Erhebungsmerkmale der Volks- und Berufszählung sind:

1. Gemeinde, Nutzung der Wohnung als alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung (§ 12 MRGG); Wohnung, von der aus der Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte vorwiegend angetreten wird; Zahl der Personen im Haushalt; Gesamtzahl der Personen und Haushalte in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften, Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit; Geschlecht; Geburtsjahr, Geburtstag im Zeitraum 1. Januar bis 24. Mai oder 25. Mai bis 31. Dezember; Familienstand.
2. rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft (römisch-katholische Kirche; evangelische Kirche; evangelische Freikirche; jüdische Religionsgemeinschaft; islamische Religionsgemeinschaft; andere nicht namentlich aufzuführende Religionsgesellschaften, keine rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft).
3. Staatsangehörigkeit (deutsch; griechisch; italienisch; übrige EG-Staaten; jugoslawisch; türkisch; sonstige Staatsangehörigkeit, keine Staatsangehörigkeit).
4. Art des überwiegenden Lebensunterhaltes (Erwerbs-, Berufstätigkeit, Arbeitslosengeld, -hilfe, Rente, Pension, eigenes Vermögen, Vermietung, Verpachtung, Altenheim, Unterhalt, Zuwendungen durch Eltern, Ehegatten oder andere; sonstige Unterstützungen);
5. Beteiligung am Erwerbsleben (Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit; arbeitslos, arbeitssuchend; nicht erwerbstätig; den eigenen Haushalt führend; Schüler, Student);
6. bei Personen von 15 bis 65 Jahre: erlernter Beruf und Dauer der praktischen Berufsausbildung; höchster Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen; höchster Abschluss an einer berufsbildenden Schule oder Hochschule sowie Hauptfachrichtung des letzten Abschlusses;
7. bei Erwerbstätigen sowie Schülern und Studenten: Gemeinde, Straße, Hausnummer der Arbeits- oder Ausbildungsstätte; hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel und Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte;
8. bei Erwerbstätigen: Wirtschaftszweig des Betriebes;

Stellung im Beruf (Facharbeiter, sonstiger Arbeiter, Angestellter, Auszubildender, Beamter, Richter, Beamtenanwärter, Soldat, Zivildienstleistender; Selbständiger mit bezahlten Beschäftigten oder ohne bezahlte Beschäftigte; mithelfender Familienangehöriger); tatsächlich ausgeübte Tätigkeit; landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Neben-erwerbstätigkeit.

§ 6

Erhebungsmerkmale der Gebäude- und Wohnungszählung

(1) Erhebungsmerkmale der Gebäudezählung sind:

Gemeinde; Art des Gebäudes (Wohngebäude, sonstiges Gebäude mit Wohnraum, bewohnte Unterkunft, Wohnheim) und Baujahr; Eigentümer nach Personen oder Personengemeinschaften, Gemeinschaft von Wohnungseigentümern, gemeinnütziges, freies Wohnungsunternehmen, sonstige Eigentümer; Förderung von Wohnungen mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus; Zahl der Wohnungen und Arbeitsstätten im Gebäude.

(2) Erhebungsmerkmale der Wohnungszählung sind:

1. Gemeinde; Nutzung der Wohnung als Eigentümer, Hauptmieter, Untermieter; Nutzung durch Angehörige ausländischer Streitkräfte, diplomatischer, berufskonsularischer Vertretungen sowie der Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik; Freizeitwohnung; Einzugsjahr des Haushalts; Ausstattung der Wohnung mit Küche, Kochnische, Bad oder Dusche und WC, Art der Beheizung und der Heizenergie; Fläche der gesamten Wohnung; Zahl der Räume mit 6 und mehr qm und der davon untervermieteten oder gewerblich genutzten Räume; Förderung der Wohnung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus; Zahl der Haushalte und Arbeitsstätten in der Wohnung; Leerstehen und Dauer des Leerstehens der Wohnung;
2. bei vermieteten Wohnungen außerdem: Höhe der monatlichen Miete; Ermäßigung oder Wegfall der Miete; Nutzung als Dienst-, Werks-, Berufs- oder Geschäftsmietwohnung.

§ 7

Erhebungsmerkmale der Arbeitsstättenzählung

Erhebungsmerkmale der Arbeitsstättenzählung sind:

1. bei allen Arbeitsstätten
 - a) Gemeinde; Träger bei Anstalten oder Einrichtungen von Behörden, der Sozialversicherung, der Kirchen, Verbände und sonstigen Organisationen; Angaben über die wirtschaftliche Tätigkeit und für die Zuordnung zu den Wirtschaftszweigen; Eröffnungsjahr; Neuerrichtung oder Standortverlagerung innerhalb der Gemeinde oder aus einer anderen Gemeinde nach 1990; Niederlassungsart (einzige Arbeitsstätte, Haupt- oder Zweigniederlassung);
 - b) jeweils nach Geschlecht; Zahl der tätigen Personen nach Stellung im Betrieb (tätige Inhaber; unbezahlt mithelfende Familienangehörige; Beamte, Richter, Beamtenanwärter, Angestellte; Facharbeiter, sonstige Arbeiter, Auszubildende); Zahl der Teilzeitschäftigten sowie Zahl der ausländischen Arbeitnehmer;
 - c) Angaben über Zahlung und Summe der Bruttolöhne und -gehälter des vorhergehenden Kalenderjahres;
2. bei einzigen Arbeitsstätten oder Hauptniederlassungen außerdem
 - a) Eintragung des Unternehmens in die Handwerksrolle für handwerkliche Haupt- oder Nebenbetriebe;

b) Rechtsform des Unternehmens;

3. bei Hauptniederlassungen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 und 2

a) für das ganze Unternehmen

Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit; Zahl der inländischen Zweigniederlassungen; jeweils nach Geschlecht; Zahl der tätigen Personen nach Stellung im Betrieb (tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Arbeitnehmer); Angaben über Zahlung und Summe der Bruttolöhne und -gehälter des vorhergehenden Kalenderjahres;

b) für jede inländische Zweigniederlassung

Gemeinde; Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit; Zahl der tätigen Personen; Angaben über Zahlung und Summe der Bruttolöhne und -gehälter des vorhergehenden Kalenderjahres;

4. bei Zweigniederlassungen

für das zugehörige Unternehmen

Gemeinde; Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.

§ 8

Hilfsmerkmale

(1) Hilfsmerkmale sind:

1. bei der Volks- und Berufszählung:
Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Straße und Hausnummer; Name der Arbeits- oder Ausbildungsstätte, bei Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften Zahl der Personen, die dort ihre alleinige Wohnung haben;
2. bei der Gebäude- und Wohnungszählung
Straße und Hausnummer des Gebäudes, Vor- und Familienname oder Bezeichnung des Eigentümers oder Verwalters, Gemeinde, Straße, Hausnummer des Eigentümers oder Verwalters, bei der Wohnungszählung zusätzlich Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers;
3. bei der Arbeitsstättenzählung
Name, Bezeichnung von Arbeitsstätten und Unternehmen, Straße und Hausnummer; Bearbeiter des Fragebogens;
4. bei den Nummern 1 bis 3 zusätzlich Telefonnummer.

(2) Die Hilfsmerkmale Straße und Hausnummer dürfen auch zur Bestimmung der Blockseite (§ 15 Abs. 4 Satz 3) und des Hilfsmerkmal Name der Arbeits- oder Ausbildungsstätte nach Absatz 1 Nr. 1 auch zur Überprüfung der Zuordnung der Erwerbstätigen zum Wirtschaftszweig verwendet werden.

§ 9

Erhebungsgastellen

(1) Zur Durchführung der Zählungen werden Erhebungsstellen eingerichtet. Sie sind räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen zu trennen. Es ist sicherzustellen, daß die Angaben in den Erhebungsvordrucken nicht für andere Aufgaben verwendet werden.

(2) Die in den Erhebungsstellen tätigen Personen dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Sie sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse über Auskunftspflichtige schriftlich zu verpflichten, die gelegentlich ihrer Tätigkeit gewonnen werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit in den Erhebungsstellen.

(3) Die Bestimmung der Erhebungsgastellen und das Nähere zur Ausführung des Absatzes 1 obliegt den Län-



dem. Sie können die Aufgaben der Erhebungsstellen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände übertragen. Die Regelungen können durch Rechtsverordnung der Landesregierung getroffen werden.

§ 10

Zähler

(1) Für die Erhebung können ehrenamtliche Zähler eingesetzt werden. Sie sind von den Erhebungsstellen auszuwählen und zu bestellen.

(2) Zur Übernahme der Zahlertätigkeit ist jeder Deutsche vom vollendeten 18 bis zum vollendeten 65 Lebensjahr verpflichtet. Zu befreien ist, wenn eine solche Tätigkeit aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht zugemutet werden kann.

(3) Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, den Erhebungsstellen auf Anforderung Bedienstete zu benennen und für die Zahlertätigkeit freizustellen. Lebenswichtige Tätigkeiten öffentlicher Dienste dürfen nicht unterbrochen werden.

(4) Die Zähler dürfen die aus der Zahlertätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Sie sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse über Auskunftspflichtige schriftlich zu verpflichten, die gelegentlich der Zahlertätigkeit gewonnen werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Zahlertätigkeit.

(5) Die Zähler müssen die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Sie dürfen nicht eingesetzt werden

1. in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung (Nachbarschaft),
2. wenn auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen zu besorgen ist, daß Erkenntnisse aus der Zahlertätigkeit zu Lasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden.

(6) Die Zähler sind verpflichtet, die Anweisungen der Erhebungsstellen zu befolgen. Bei der Ausübung ihrer Zahlertätigkeit haben sich die Zähler auszuweisen, Wohnungen dürfen sie nur mit Zustimmung eines Verfügungsberechtigten betreten.

(7) Die Zähler sind berechtigt, in die Erhebungsvordrucke, soweit sie Voraussetzung für die ordnungsgemäße Durchführung der Zahlertätigkeit sind, die Angaben über die Zahl der Personen im Haushalt, die Zahl der Haushalte und der Arbeitsstätten im Gebäude und in der Wohnung, die Zugehörigkeit zu ausländischen Streitkräften oder zu diplomatischen und berufsständischen Vertretungen oder zur Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik, das Leerstehen der Wohnung und die Hilfsmerkale nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 (ohne Angabe des Namens der Arbeits- oder Ausbildungsstätte) und § 8 Abs. 1 Nr. 3 (ohne Angabe des Bearbeiters des Fragebogens) selbst einzutragen. Dies gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsvordrucke, wenn und soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

(8) Die Zähler sind über ihre Rechte und Pflichten zu belehren.

(9) Die Erhebungsstellen zahlen den Zählern für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung, die eine steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne von § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt.

§ 11

Datenübermittlungen an die Erhebungsstellen

(1) Zur Organisation der Zahlung übermittelt die Meldebehörde der Erhebungsstelle auf Verlangen folgende im Melderegister gespeicherte Daten der Einwohner: Vor- und Familiennamen, Gemeinde, Straße, Hausnummer, Haupt- oder Nebenwohnung, Geburtsjahr und

-monat, Geschlecht, Staatsangehörigkeit. Diese Daten, mit Ausnahme von Vor- und Familiennamen, können auch zur Vervollständigung der Angaben der Volks- und Berufszählung verwendet werden, soweit im Einzelfall eine Auskunft innerhalb von sechs Wochen nach dem Zählungstichtag nicht zu erreichen ist.

(2) Die für die Grundsteuer zuständigen Stellen der Gemeinden oder die für die Gebäudebrandversicherung zuständigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts teilen den Erhebungsstellen auf Anforderung Vor- und Familiennamen oder Bezeichnung sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer der Eigentümer und Verwalter der nach § 2 Abs. 1 zu erhebenden Gebäude und Unterkünfte mit.

(3) Die für die Entgegennahme von Gewerbeanzeigen (§ 14 Abs. 1 Gewerbeordnung) zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln den Erhebungsstellen auf Verlangen Name, Bezeichnung, Straße und Hausnummer der Arbeitsstätten.

§ 12

Auskunftspflicht

(1) Auskunftspflichtig sind

1. bei der Volks- und Berufszählung:

- a) alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder. Für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist der Leiter der Einrichtung auskunftspflichtig für Personen, die wegen einer Behinderung oder wegen Minderjährigkeit selbst nicht Auskunft geben können. Die Auskunftspflicht für Dritte erstreckt sich auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind. Sie entfällt, wenn die Auskünfte durch eine Vertrauensperson erteilt werden;

b) in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften: der Leiter der Einrichtung hinsichtlich der Gesamtzahl der Personen und der Zahl der Personen, die dort ihre stinerige Wohnung haben;

2. bei der Gebäudezählung:

der Eigentümer oder der Verwalter;

3. bei der Wohnungszählung:

die Wohnungsinhaber, ersatzweise die zu Nummer 2 Genannten;

4. bei der Arbeitsstättenzählung:

die Inhaber oder Leiter der Arbeitsstätten und Unternehmen.

(2) Bei Beginn der Gebäudezählung vor dem Zählungstichtag (§ 1 Abs. 3) erstreckt sich die Auskunftspflicht auch auf die Angabe von Veränderungen, die bis zum Zählungstichtag eingetreten sind.

(3) Die Auskunftspflicht besteht auch bei den Wiederholungserhebungen nach § 1 Abs. 4.

(4) Die Auskunftspflicht nach den Absätzen 1 und 3 besteht für Personen mit mehreren Wohnungen für jede Wohnung, für Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ohne eigene Haushaltsführung nur für die Wohnungen außerhalb dieser Unterkünfte.

(5) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben keine aufschobende Wirkung.

(6) Die Auskünfte über die Hilfsmerkale Telefonnummer (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) und Bearbeiter des Fragebogens (§ 8 Abs. 1 Nr. 3) sind freiwillig.



Erhebungsvordrucke

(1) Die Erhebungsvordrucke können maschinell hergestellt werden. Sie dürfen keine Fragen über persönliche oder sächliche Verhältnisse enthalten, die über die Merkmale nach den §§ 5 bis 8 hinausgehen.

(2) Die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber dem Zähler oder schriftlich beantwortet werden.

(3) Der Auskunftspflichtige kann bei der Volks- und Berufszählung wählen, ob er die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen gemeinsam mit anderen Haushaltsmitgliedern oder für sich allein beantwortet.

(4) Bei schriftlicher Auskunftserteilung sind die ausgefüllten Erhebungsvordrucke unverzüglich dem Zähler auszuhändigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin zu übersenden. Im Fall der Übersendung können die Briefe bei der Deutschen Bundespost gebührenfrei eingeleitet werden, wenn sie sich in amtlichen Umschlägen befinden. Bei Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform hat der Absender den die jeweils gültige Briefgebühr übersteigenden Betrag zu tragen. Die Auskunft ist erhaltend, sobald die ausgefüllten Erhebungsvordrucke der Erhebungsstelle zugegangen sind. Auf dem verschlossenen Umschlag sind Vor- und Familienname - bei Unternehmen und Arbeitsstätten Name und Bezeichnung -, Gemeinde, Straße und Hausnummer anzugeben. Enthält der verschlossene Umschlag Erhebungsvordrucke für mehrere Personen eines Haushalts, genügen auf dem Umschlag die Angaben eines auskunftspflichtigen Haushaltsmitgliedes.

(5) Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Zählerleistung sind die Angaben nach § 10 Abs. 7 Satz 1 auf Verlangen des Zählers mündlich, die Vor- und Familiennamen der übrigen Haushaltsmitglieder (§ 8 Abs. 1 Nr. 1) sowie der Vor- und Familiennamen des Wohnungsinhabers (§ 8 Abs. 1 Nr. 2) mündlich oder entsprechend Absatz 4 schriftlich mitzuteilen.

Übermittlung und Veröffentlichung

(1) Für ausschließlich statistische Aufgaben dürfen den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände Einzelangaben für ihren Zuständigkeitsbereich nur ohne Hilfsmarkente übermitteln und nur insoweit, als die Einzelangaben auf Datenträger, die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmt sind, übernommen worden sind. Auf Anforderung der zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgt die Übermittlung auf der Grundlage von Blocksseiten (§ 15 Abs. 4 Satz 3). Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn durch Landesgesetz eine Trennung dieser Stellen von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.

(2) Für die Weitergabe oder Veröffentlichung statistischer Ergebnisse in kleinräumiger Gliederung nach Blocksseiten durch die zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände gilt § 15 Abs. 4 Satz 4 entsprechend.

(3) Die nach Absatz 1 übermittelten Einzelangaben dürfen von den Empfängern nur für den Zweck verwendet werden, für den sie übermittelt wurden.

(4) Die Übermittlungen nach Absatz 1 sind nach Umfang, Empfänger, Verwendungszweck und Datum der Weitergabe von den statistischen Ämtern der Länder aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

(5) Über die Erhebungsmerkmale nach § 7 Nr. 1 Buchstabe b, gegliedert nach Art der wirtschaftlichen Tätigkeit der Arbeitsstätten und Unternehmen sowie über

die Erhebungsmerkmale nach § 7 Nr. 3 Buchstaben a und b ohne Summe der Bruttolöhne und -gehälter des vorerhebenden Kalenderjahres, dürfen statistische Ergebnisse in einer räumlichen Gliederung bis zur Ebene der Gemeinde von den statistischen Ämtern des Bundes, der Länder und den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände auch veröffentlicht werden, soweit sie Einzelangaben enthalten. Das gleiche gilt für Gemeindefeste mit mindestens 50 Arbeitsstätten.

(6) Die statistischen Ämter der Länder leiten dem Statistischen Bundesamt auf Anforderung Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen für Bundeszwecke zu, wenn und soweit sie diese nicht selbst durchführen.

Trennung und Löschung

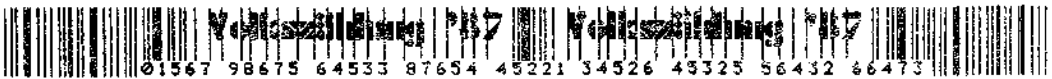
(1) Die Hilfsmarkente Straße und Hausnummer sowie Name der Arbeits- oder Ausbildungsstätte nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 und Name, Bezeichnung von Unternehmen und Arbeitsstätten nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 unverzüglich nach Durchführung der Eingangskontrollen bei den statistischen Ämtern der Länder von den Erhebungsmerkmalen zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Die Erhebungsvordrucke einschließlich der Hilfsmarkente sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens zwei Wochen nach Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes, zu vernichten. Die Absätze 4 und 5 bleiben unberührt.

(3) Die laufenden Nummern und die Ordnungsnummern nach § 4 sind zu löschen, sobald die Zusammenhänge zwischen Personen und Haushalt, Haushalt und Wohnung, Wohnung und Gebäude durch Nummern, die einen Rückgriff auf die Hilfsmarkente und Ordnungsnummern ausschließen, festgehalten worden sind, spätestens zwei Wochen nach Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes, durch die statistischen Ämter der Länder. Dies gilt nicht für die laufenden Nummern der Arbeitsstättenbogen, die sind spätestens sechs Jahre nach dem Stichtag der Volkszählung zu löschen.

(4) Die Hilfsmarkente Straße und Hausnummer können gemeinsam mit den Erhebungsmerkmalen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Sie sind vorbehaltlich der Regelung in Absatz 5, zu löschen, sobald ihre Zugänglichkeit zu kleinräumigen Gliederungen festgelegt ist. Die unterste Ebene der kleinräumigen Gliederung, für die eine statistische Verwendung vorgesehen werden darf, ist innerhalb eines Gemeindegebiets die Seite mit gleicher Straßenbezeichnung von der durch Straßeneinmündungen oder vergleichbare Begrenzungen umschlossenen Fläche (Blocksseite). Bei der Erstellung statistischer Ergebnisse in kleinräumiger Gliederung nach Blocksseiten, die zur Weitergabe oder Veröffentlichung bestimmt sind, müssen die Gliederungseinheiten Blocksseite, soweit sie Einzelangaben enthalten, die dem Auskunftspflichtigen oder Betroffenen zuzuordnen sind, zu höheren Einheiten zusammengefaßt werden.

(5) Als Grundlage für Gebäude-, Wohnungs- und Bevölkerungsschichten, die als Bundes- oder Landesstatistiken durchgeführt werden, dürfen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Zahl der Wohnungen und Personen, gegliedert nach Gemeinde, Straße und Hausnummer zur Ermittlung von Auswahlbezirken im Geltungsbereich dieses Gesetzes nach mathematischen Zufallsverfahren nutzen. Diese Merkmale sind gesondert aufzubewahren. Die Auswahlbezirke für die Stichproben werden auf 20 vom Hundert begrenzt. Die Merkmale für diese Auswahlbezirke sind unverzüglich nach Zweckartlegung zu löschen, spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem entsprechende Auswahlgrundlagen aus einer künftigen Zählung zur Verfügung stehen. Die Merkmale für die nicht benötigten 80 vom Hundert der Auswahlbezirke sind unverzüglich nach Festlegung der Auswahlbezirke nach Satz 3, spa-



testens drei Jahre nach dem Stichtag der Volkszählung, zu löschen. Aus der Arbeitsstättenzählung dürfen die statistischen Ämter für Wirtschafts-, Lohn- und Umweltstatistiken, die als Bundesstatistiken durchgeführt werden, und zur Aktualisierung der Kartei im Produzierenden Gewerbe (§ 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe) jeweils für Unternehmen und Arbeitsstätten nutzen: Name, Bezeichnung, Gemeinde, Straße, Hausnummer, Zahl der tätigen Personen; Angaben über die wirtschaftliche Tätigkeit und für die Zuordnung zu den Wirtschaftszweigen sowie Angaben über Eintragungen in die Handwerksrolle. Die nicht zur Aktualisierung der Kartei im Produzierenden Gewerbe verwendeten Merkmale sind gesondert aufzubewahren und spätestens sechs Jahre nach dem Stichtag der Volkszählung zu löschen. Über die Löschungen haben die statistischen Ämter des Bundes und der Länder Aufzeichnungen zu führen, die mindestens fünf Jahre aufzubewahren sind.

(6) Datenträger, auf denen eine Übermittlung an die Erhebungsstellen nach § 11 erfolgt ist, sind gemeinsam mit den Erhebungsvordrucken an die statistischen Ämter der Länder für Zwecke der Festsetzung der amtlichen Bevölkerungszahl der Gemeinden weiterzuleiten. Sie sind dort gesondert aufzubewahren und zwei Wochen nach Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes zu vernichten.

§ 16

Unterrichtung

Die Auskunftspflichtigen sind schriftlich zu unterrichten über

1. Zweck, Art und Umfang der Erhebung,
2. die Erhebungs- und Hilfsmerkmale (§ 3 Abs. 1),
3. die statistische Geheimhaltung,
4. die Auskunftspflicht und die verschiedenen Möglichkeiten ihr zu entsprechen (§§ 12, 13) und die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung (§ 12 Abs. 6),
5. den Ausschluß der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung (§ 12 Abs. 5),
6. die Möglichkeiten der Übermittlung und Veröffentlichung (§ 14),
7. die Trennung und Löschung (§ 15) und
8. die Rechte und Pflichten der Zahler (§ 10, § 13 Abs. 2 und 5).

§ 17

Verbot der Reidentifizierung

(1) Die auf Grund dieses Gesetzes erhobenen Merkmale einschließlich der Blockseite (§ 15 Abs. 4 Satz 3) dienen ausschließlich statistischen Zwecken.

(2) Eine Zusammenführung von Merkmalen nach Absatz 1 oder von solchen Merkmalen mit Daten aus anderen statistischen Erhebungen zum Zweck der Herstellung eines Personenbezugs außerhalb der statistischen Aufgabenstellung dieses Gesetzes ist untersagt.

§ 18

Strahvorschrift

Wer entgegen § 17 Abs. 2 Merkmale oder Daten zusammenführt, sobald die Merkmale nach § 17 Abs. 1 auf für maschinelle Weiterverarbeitung bestimmte Datenträger übernommen worden sind, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 19

Finanzzuweisung

Der Bund gewährt den Ländern zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen und den Gemeinden durch dieses Gesetz auferlegt werden, eine Finanzzuweisung in Höhe von 4,50 Deutsche Mark je Einwohner. Maßgebend ist die Bevölkerungszahl, die das Statistische Bundesamt für den 25. März 1987 feststellt. Die Finanzzuweisung ist in zwei Teilbeträgen, am 1. Juli 1987 und am 1. Juli 1988, zu zahlen.

§ 20

Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

§ 21

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Volkszählungsgesetz 1983 vom 25. März 1982 (BGBl. I S. 369) außer Kraft.



„ MY
FELLOW
BUREAU-
CRATS! „



Es begann damit, daß jemand die schlichtweg geniale Idee hatte, die Arbeitsabläufe in der Fachschaft müßten dringend überdacht werden. So passierte es doch tatsächlich hin und wieder einmal, daß nicht jeder wußte, was der Andere so an Aufgaben übernommen hat.

Daraufhin wurde dann nach langer und ausführlicher Diskussion eine Pinwand gekauft und ein Unteraus- schuß übernahm die Entwicklung eines Formulas, damit alles in einheitlicher Form aufgespießt werden kann.

Nachdem die Tafel einige Zeit im Fachschaftszimmer herumgestanden hat wurde sie mit Hilfe von Bindfäden an den Pfeiler gebunden. Da diese natürlich eine Beleidigung des bürokratischen Planungsethos dastellte, wurde bald darauf die Pinwand an den Pfeiler geklebt. Nach etlichen Wiederaufhängungsversuchen lag sie schließlich etwas aus dem Leim auf dem Boden.

Das Fazit dieser Aktion für mehr Transparenz im Fachschaftszimmer: Die Tafel steht jetzt auf dem Kühlschrank und harrt ihrer entgeltigen Aufhängung. (Da fällt mir auf, ich habe noch einen Glasfaserverstärkten Kleber !)

Der Bürokrat

P.S. Schöne Grüße von
Parkinson!



Anlage: 1 'P' zur Beseitigung des obigen Druckfehlers.

